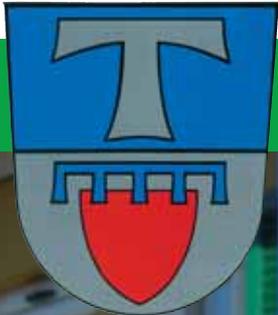


BürgerInfo

06/2011

13. Jahrgang | 29.10.2011

www.hellenthal.de



Amtliches und Interessantes für alle Bürger
und Gäste der Gemeinde Hellenthal

Die neue Immobilienbörse
ist jetzt online!

Auf dem Prüfstand:
Dichtheitsprüfung privater
erdverlegter Abwasser-
leitungen

Seite 4-5

Immobilienbörse:
Jetzt unter
www.hellenthal.de

Seite 6-8

Saubere Sache:
Satzung über die Straßen-
reinigung in der
Gemeinde Hellenthal

Seite 14-21

Blick auf 2012:
Entwurf des Haushalts-
planes liegt aus

Seite 23



Gemeinde im
Nationalpark
Eifel



Hellenthal
... natürliche Vielfalt!



Eifeler Landmetzgerei • Feinkost

Schneider

Über 25 Jahre höchste internationale Auszeichnung
auf alle unsere handwerklichen Produkte.
Probieren Sie und überzeugen Sie sich selbst.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



QUALITÄT IST UNSERE NATUR



Reifferscheider Str. 14 · 53940 Blumenthal
Telefon 02482 2257



Fachhandel für
Farben Lacke Tapeten
Bodenbeläge

Kammerwald 2-4
53940 Hellenthal
Tel. 0 24 82/21 92, Fax 0 24 82/79 94

„Schwefelarmes“ Heizöl aus der Rheinland
Raffinerie leistet einen Beitrag für die Umwelt.

**Dieter
Klein** e.K.

- Heizöl
- Diesel
- Schmierstoffe

Mineralölhandel

Bahnhofstraße 81 · 53949 Dahlem · E-Mail info@klein-mineraloele.de
Telefon 0 24 47 - 91 79 79 - 0 · Telefax 0 24 47 - 91 79 79 - 9

BUNGARD
TISCHLERWERKSTÄTTEN GMBH & CO. KG

Individuelle Objekte für

- Büro/Zuhause
- Restaurant
- Bäckerei
- Schankraum und Theke
- Fenster und Türen

Kupferhardtweg 1 · 53940 Hellenthal-Reifferscheid · Telefon 02482-1569
kontakt@tischlerei-bungard.de · www.tischlerei-bungard.de

BUNGARD
BESTATTUNGSDIENST

Wenn der Mensch
den Menschen braucht

Ihre persönliche
Hilfe im Trauerfall

**ESSO Station
Josef Kirch**

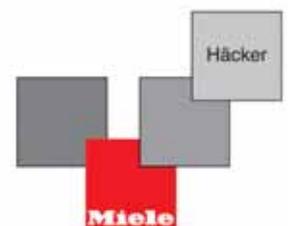
ESSO



Kölner Strasse 113
53940 Hellenthal
Telefon (02482) 1533
Fax (02482) 7725

- AUTOGAS
- Reifen-Technik
- Tiger-Wäsche
- SB-Waschboxen
- ESSO Shop

- Beratung
- Planung
- Verkauf
- Montage
- Gewerbeteknik



W. Schmitz

Wir sind Küchenprofis

Küchen + Hausgeräte

Kölner Straße 102 · Hellenthal · Tel. 0 24 82 / 27 59



damals

damals heute

Bilder aus der Gemeinde
Hellenthal erzählen...

Sie haben auch noch alte Ansichten aus dem Leben in der Gemeinde Hellenthal?

Wir freuen uns auf Ihr altes Foto, damit wir diese Erinnerungen allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde zugänglich machen können.

Bitte senden Sie uns Ihr Foto mit einem kleinen Hinweis über Ort, Personen und Jahreszahl an:

Gemeinde Hellenthal
Ansprechpartnerin: Stefanie Schwarz
Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal
Tel.: 02482 85116, eMail: sschwarz@hellenthal.de

Sie erhalten Ihr schmuckes Andenken natürlich wohlbehalten zurück!



heute

Kirche in Rescheid mit der Dorflinde um 1920. Auf dem Foto von heute sieht man die neu gepflanzte Dorflinde.

Freundliche Leihgabe von Heinrich Jenniches.

Impressum

Die BürgerInfo wird herausgegeben von der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal Tel. 02482 85-0, Fax 85-114 www.hellenthal.de gemeinde@hellenthal.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister der Gemeinde Hellenthal
Amtlicher Teil: Gemeinde Hellenthal

Redaktion: Gemeinde Hellenthal | SIMAG mediakontakt

Fotos: C. Franz

Mit Namen oder Abkürzungen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdrucke verboten. Für unverlangt eingereichte Manuskripte, Fotos etc. übernehmen wir keine Haftung. Gestaltete und veröffentlichte Texte und Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung reproduziert oder nachgedruckt werden.

Produktion und Anzeigenverwaltung: SIMAG mediakontakt Fuggerstraße 48, 52152 Simmerath Tel. 02473 909403, Fax 02473 909414 foerster@simag-werbung.de

Inhalt



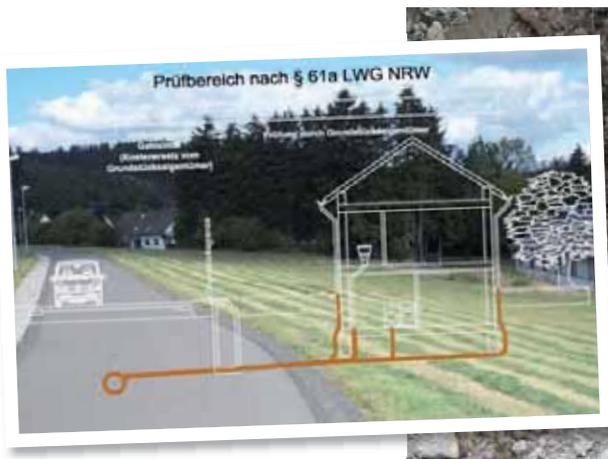
Seite	Thema
4 – 8	Dichtheitsprüfung privater erdverlegter Abwasserleitungen
6 – 8	Hellenthaler Immobilienbörse ist online!
9 – 19	Bekanntmachungen
20 – 23	Gemeinderat in Kürze
26	Geburtstage
24 – 25	Veranstaltungskalender
21 – 34	Neuigkeiten aus der Gemeinde Hellenthal

Die nächste Ausgabe

der BürgerInfo Hellenthal erscheint am 27. Dezember 2011. Anzeigen- und Redaktionsschluss: 12. Dezember 2011.

Dichtheitsprüfung privater erdverlegten Abwasserleitungen

Gemäß § 61 a Landeswassergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen



Warum ist die Prüfung so wichtig?

Umweltschutz wird immer wichtiger – gerade vor der eigenen Haustüre. Aber: Wissen Sie, ob Ihr privater Abwasserkanal wirklich dicht ist oder ob evtl. Abwasser austritt und so Boden und Grundwasser verunreinigt? Die meisten Grundstückseigentümer wissen dies nicht.

Um unser Trinkwasser zu schützen, gibt es in Nordrhein-Westfalen einen Paragraphen im Landeswassergesetz. In diesem ist geregelt, dass alle Grundstückseigentümer bis spätestens Ende 2015 ihre privaten Abwasser-

kanäle auf Dichtheit prüfen lassen müssen, um sichergehen zu können, dass kein Abwasser austritt (§ 61a LWG). In Wasserschutz-zonen, in denen das Grundwasser einem besonderen Schutz unterliegt sind diese Fristen verkürzt.

Mit Datum vom 05.10.2010 und am 17.06.2011 hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW zwei Umsetzungs-erlasse zu § 61a LWG veröffentlicht.

Im Erlass vom 05.10.2010 wird geregelt, dass die jeweilige Kom-mune die Fristen bis 31.12.2023 verlängern kann. Aber nur dann,

wenn im Gegenzug auch Fristen außerhalb von Wasserschutz-zonen verkürzt werden. Bei der Gemeinde Hellenthal beginnen die Fristen (ohne Satzungen zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung) am 31.12.2012 und die letzte endet am 31.12.2022. Für die Dichtheitsprüfung der Grund-leitungen bei Kleinkläranlagen und Abflusslosengruben gilt grundsätzlich der 31.12.2015 als letzte Frist, diese kann nicht ver-längert werden.

Im Erlass vom 17.06.2011 werden Aussagen zur Dichtheitsprüfung, zur Schadensklassifizierung und Schadensbeseitigung getätigt.

Die wichtigsten Punkte sind:

- keine Vorgabe der Prüfme-thode, außer bei wesentlichen Änderungen, Erneuerungen, oder in Fremdwassergebieten wird die Wasser- oder Luft-druckprüfung gefordert
- Dichtheitsprotokoll nach ein-heitlichem Muster
- Klassifizierung der Schäden in drei Gruppen und Sanierungs-fristen
- Schadensklasse A = Sanierung innerhalb sechs Monaten
- Schadensklasse B = Sanierung innerhalb fünf Jahren
- Schadensklasse C = keine Sanierungsfrist, neue Beurteilung bei wiederkehrender Prüfung nach 20 Jahren.

Der private Abwasserkanal um-fasst sämtliche Grundleitungen auf Ihrem Grundstück. Darüber hinaus jedoch auch die Grund-stücksanschlussleitung, also das

Teilstück von der öffentlichen Kanalisation bis zur Grund-stücksgrenze. Die Grundstücks-anchlussleitung ist Bestandteil der Grundstücksentwässerungs-leitung und liegt deshalb eben-falls im Verantwortungsbereich eines jeden Grundstückseigen-tümers. Allerdings wird hier die Dichtheitsprüfung durch die Gemeinde Hellenthal durchge-führt. Die Kosten hierfür, wer-den vom Grundstückseigen-tümer angefordert.

Wie notwendig die Dichtheits-prüfung privater Abwasser-kanäle ist, haben erste Unter-suchungen ergeben: Es ist davon auszugehen, dass mehr als die Hälfte der privaten Abwasser-kanäle undicht sind. Ob Ihr Kanal dazu gehört, zeigt Ihnen die Prü-fung durch den Sachkundigen.

Drei Verfahren zum Einsatz

Optische Inspektion

Bei der optischen Inspektion wer-den die Abwasserkanäle zunächst gereinigt. Anschließend werden diese dann mit einer TV- Kamera auf eventuell vorhandene Schä-den hin untersucht. Dies erfolgt von der Reinigungsöffnung im Keller oder vom Revisionsschacht Ihres Grundstückes aus. Die Ergebnisse der optischen Inspek-tion werden digital dokumentiert (z.B. Bilder, Video, Untersu-chungsbericht).

Drucklose Prüfung mit Wasser

Um eine drucklose Prüfung mit Wasser durchzuführen, werden die Abwasserkanäle am An-schlusspunkt des öffentlichen Kanals mit einer Absperrblase ver-schlossen. Anschließend werden die Abwasserkanäle bis zur Höhe des tiefsten Einlaufes mit Wasser befüllt. Innerhalb einer be-stimmten Zeit darf nur eine be-stimmte maximale Menge Wasser verloren gehen.

Druckprüfung mit Wasser/Luft

Bei der Druckprüfung werden die Abwasserkanäle mit Wasser- oder Luftdruck beaufschlagt. Hierbei darf dann nur eine bestimmte Menge Druck in einer bestimmten Zeit verloren gehen.

Zukunftsfähig heizen mit Pellets
 Informieren Sie sich jetzt!
 ÖkoFEN Regionalvertretung
 Neue Wärme Eifel
 Tel. 0 24 48 / 71 25 76

 www.oekofen.de

Betreutes Wohnen daheim
EVA
 Hilfe und Pflege aus Liebe zum Menschen
Mobile Pflege in gewohnter Sorgfalt!

Stiftung Evangelisches Alten- und Pflegeheim Gemünd
 Telefon: 02444 9 51 50 · Dürener Straße 12 · Gemünd

Zu allen Verfahren gibt es umfangreiche technische Regelwerke. Daher entscheidet der von Ihnen beauftragte Sachkundige jeweils objektbezogen, welches Verfahren bei Ihnen zur Anwendung kommen sollte oder durch die Gemeinde vorgeschrieben ist.

Worauf sollten Sie achten?

Nach unserer Erfahrung betragen die Kosten für die Dichtheitsprüfung eines durchschnittlichen Einfamilienhauses bei seriösen Anbietern ca. 300 - 500 Euro. Die Kosten können aber individuell je nach Situation auf dem Grundstück abweichen. Eine Rolle spielen hier zum Beispiel die Länge der privaten Abwasserkanäle oder auch die Zugänglichkeit. Das Prüfunternehmen wird dieses in seiner Kalkulation berücksichtigen und Ihnen ein individuelles Angebot für Ihr Grundstück erstellen. Bei gemeinsamer Ausschreibung durch die Kommune können deutlich günstigere Angebotspreise erzielt werden.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie für die Dichtheitsprüfung einen anerkannten Sachkundigen beauftragen. Wir empfehlen Ihnen, mehrere Angebote einzuholen. Sollten Sie nicht über einen Internetzugang verfügen, sind wir bei der Auswahl eines Sachkundigen gerne behilflich.

Welche Unterlagen sollte ich vom Sachkundigen erhalten?

Eine Systemskizze mit Knotenpunktdarstellung und mit Darstellung der Entwässerungsleitungen, Schächte, Revisions-

und Reinigungsöffnungen, Einläufen etc. und Stationierung der Befahrung. Angaben zum Grundstück (z.B. Name des Eigentümers, Straße, Haus Nr., Gemarkung, Flur, Parzelle). Den zur Erstellung der Systemskizze erforderlichen Lageplan, mit Eintragung des öffentlichen Kanalnetzes vor Ihrem Grundstück, stellt Ihnen oder Ihrem Sachkundigen die Gemeinde Hellenthal gerne zur Verfügung.

Weiterhin sollten Sie alle relevanten Angaben zum Prüfverfahren (z.B. Druckverlaufsprotokoll, Ermittlung der Wassermenge und Zugabemenge, Prüfdruck und Druckabfall, Prüfdauer, usw.) erhalten.

Die Dichtheitsbescheinigung nach einheitlichem Muster des Landes NRW.

Den Sachkundenachweis des Prüfers.

Welche Unterlagen muss ich bei der Gemeinde vorlegen?

Nur die Dichtheitsbescheinigung, auch dann, wenn Ihre Leitungen undicht sind.

Was mache ich wenn meine Grundleitungen undicht sind und saniert werden müssen?

Lassen Sie sich ein Sanierungsangebot von einem entsprechenden Unternehmer erstellen. Holen Sie auf jeden Fall mindestens ein Vergleichsangebot ein. Erteilen Sie den Auftrag zur Sanierung. Nach bestandener Dichtheitsprüfung legen Sie uns die Dichtheitsbescheinigung erneut vor.

Vorsicht vor Haustürgeschäften!

Leider kommt es immer häufiger vor, dass bei Ihnen Personen an der Haustüre klingeln und Ihnen eine Dichtheitsprüfung verkaufen wollen. In den meisten Fällen sind diese Personen in betrügerischer Absicht unterwegs. Beim Auftrag zur Dichtheitsprüfung unterschreiben Sie meistens auch schon den Auftrag zur Sanierung (im Kleingedruckten) mit. Ihnen werden dann Bilder bzw. Videos vorgelegt, auf denen völlig zerstörte Leitungen zu sehen sind. Diese Leitungen sind aber nicht Ihre Leitungen sondern Aufnahmen von irgendwelchen Grundstücken. Im Anschluss kommt dann eine „Sanierungsgruppe“ die nur sehr geringwertige Arbeiten durchführt. Diese Arbeiten werden Ihnen dann zu horrenden Summe in Rechnung gestellt. Anschließend erhalten Sie noch eine gefälschte Dichtheitsbescheinigung.

Sie werden auf jeden Fall von der Gemeinde schriftlich informiert, wann Sie Ihre Dichtheitsbescheinigung vorlegen müssen.

**Fazit:
„Finger weg von Haustürgeschäften“**

Sollte es sinnvoll sein, die Dichtheitsprüfung vorzuziehen, z.B. bei Tiefbauarbeiten an der Außenanlage, Pflasterung der Hoffläche, Verstopfung der Grundleitungen oder bei Erwerb eines Wohnhauses, stimmen Sie die vorzeitige Dichtheitsprüfung mit uns ab.

Ablauf des Verfahrens bei der Gemeinde Hellenthal

Die Gemeinde Hellenthal wird die Hauptkanäle und die Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Bereich, d.h., vom Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze, auf Dichtheit überprüfen. Dies soll im gleichen Jahr geschehen, in dem auch Sie Ihre Abwasserleitungen prüfen müssen. Dies geht nicht in allen Fällen, weil es z.B. bei anstehenden Straßenbaumaßnahmen sinnvoll sein kann, die Leitungen im öffentlichen Bereich vorher zu prüfen. In der Regel soll es allerdings so sein, dass die Gemeinde die Dichtheitsprüfung für Ihre auf dem Grundstück verlegten Abwasserleitungen mit in die Ausschreibung aufnimmt. Sie können dann entscheiden, ob Sie die Dichtheitsprüfung durch den Sachkundigen der Gemeinde durchführen lassen, oder ob Sie einen anderen Sachkundigen beauftragen. ■

Infos & Kontakt

Ansprechpartner bei der Gemeinde

Herr Jörg Lenzen
Fachbereich 3
Bauen und Planen
Tel. 02482/85170
jlenzen@hellenthal.de

Herr Axel Löhner
Fachbereich 3
Bauen und Planen
Tel. 02482/85164
aloehner@hellenthal.de

Herr Markus Rodenbüsch
Fachbereich 3
Bauen und Planen
Tel. 02482/85160
mrodenbuesch@hellenthal.de

Bestattungen

Oliver HÖRNCHEN

www.bestattungen-hoernchen.de



- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Überführungen im eigenen Bestattungswagen

- Tag und Nacht Bereitschaft
- Aufbahrungen
- Anonymbestattungen
- im In- und Ausland
- Beratung

Schreinerei

Oliver HÖRNCHEN

- Möbel
- Decken
- Parkettböden
- Laminatböden

- Treppen
- Fenster
- Türen aller Art
- Sonderanfertigungen



Trierer Straße 35 - 53940 Hellenthal
Telefon 02482/2149 - Telefax 02482/1869 - Mobil-Tel. 0172/6054208

Die Hellenthaler Immobilienbörse ist online

Sie suchen ein neues Eigenheim, eine Eigentumswohnung oder ein Grundstück im Gemeindegebiet oder möchten jetzt oder in naher Zukunft eine Immobilie verkaufen?

Dann erwartet Sie ab sofort mit unserer neuen Immobilienbörse ein interessantes Angebot. Unter dem Motto „Lebendige Dörfer vor Ort erleben“ hat sich die Gemeinde entschlossen, einen kostenfreien Immobilienmarkt ins Leben zu rufen. Hier können alle Privatpersonen, die über ein Mehr- oder Einfamilienhaus, eine Eigentumswohnung bzw. ein Baugrundstück verfügen und dieses gerne verkaufen möchten, zukünftig ihre Immobilie(n) kostenfrei einstellen.

Der Immobilienmarkt in Deutschland

Grundsätzlich bietet die Option die eigene Immobilie im Internet anzubieten viel mehr Möglichkeiten als bei klassischen Zeitungsinseraten. Eine Vielzahl von Bildern, ausführliche Objektinformationen, die direkte Kontaktaufnahme und ein überzeugendes Exposé informieren über Lage, Zustand und Ausstattung der Immobilie.

In Deutschland gibt es eine große Anzahl von überregionalen Immobilienbörsen bzw. -portalen und man könnte sich jetzt zu Recht fragen: „Warum braucht Hellenthal eine eigene Immobilienbörse?“.

Die großen Immobilienmärkte oder Immobilienportale im Internet bringen Anbieter und Suchende zusammen. Die vier größten Immobilienportale Immobilienscout 24, Immowelt, Immonet und Immoportal werben mit über 8 Millionen Besuchern im Monat.

Wer in einem der Portale eine Immobilie inserieren möchte, zahlt monatlich bis zu 30,- € und bei Inanspruchnahme weiterer Serviceleistungen sogar

noch mehr (Stand: Oktober 2011) für die Veröffentlichung des Immobilienangebotes. Die bundesweite Verbreitung ist sehr groß und wenn jemand bereits die Absicht hat in die Gemeinde Hellenthal zu ziehen, findet er sicherlich ohne großen Aufwand bei einem der o.a. Börsen und Portalen eine passende Immobilie.

Auf der anderen Seite ist das Angebot so vielfältig, dass man mit der eigenen Immobilie in großer Konkurrenz zu anderen regionalen Angeboten steht. In der neuen Immobilienbörse der Gemeinde Hellenthal werden nur Immobilien eingestellt, die sich im Gemeindegebiet befinden.

Vorteile unserer kommunalen Immobilienbörse

Unsere kommunale Immobilienbörse, die Sie ab sofort unter www.hellenthal.de einsehen und nutzen können, richtet sich auch an Menschen, die Informationen zu unserer Projektinitiative „Lebendige Dörfer vor Ort erleben“ erhalten möchten. Um unsere Immobilienbörse zu erreichen, klicken Sie unter dem Label „Lebendige Dörfer vor Ort erleben“ auf „Immobilienbörse“.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Immobilie kostenfrei bei uns zu inserieren

Wir bereits erwähnt erhalten die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hellenthal unter www.hellenthal.de mit Einführung der Immobilienbörse die Möglichkeit, eigene Baugrundstücke, Ein- bzw. Mehrfamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen aus dem Gemeindegebiet kostenfrei einzustellen. Im Gegensatz zu den vorhandenen überregionalen Börsen und Portalen setzt unsere Immobilienbörse nicht nur auf eine quantitative Verbreitung Ihres Immobilienangebotes, sondern auf die Qualität der Informationen und die Bedürfnisstruktur der Besucher dieser Seite.

Im Rahmen der weiteren Entwicklung unserer Projektinitiative werden wir auch überregional für ein Leben in der Gemeinde Hellenthal werben und Menschen von Nah und Fern auf das Hellenthaler Gesamtangebot aufmerksam machen.

Durch diese netzwerkartige Kommunikation und eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erwarten wir eine



qualitativ hohe Frequentierung der Internetseite, eine dadurch bedingte gute Wahrnehmung unserer Projektinitiative und schlussendlich auch eine entsprechend qualifizierte Verbreitung Ihres Immobilienangebotes.

Die Immobilienbörse ist nur ein Teil des Informationsportals, das Sie unter www.hellenthal.de nutzen können. Dieses Informationsportal wird nach und nach weiter ausgebaut. Ziel ist es, potenziellen Neubürgerinnen und Neubürger, die sich aufgrund unserer regionalen und überregionalen Vermarktung für Hellenthal interessieren, umfangreiche Informationen und Serviceangebote der Gemeinde anzubieten.

Partner der Projektinitiative stellen sich vor

So werden sich im weiteren Verlauf der Projektumsetzung die lokalen Partner der Projektinitiative mit ihren Service- und Beratungsleistungen vorstellen.

Die VR-Bank, die Kreissparkasse Euskirchen, die KEV Schleiden GmbH und die Regionalgas Euskirchen konnten schon als Partner gewonnen werden.

Alle Partner haben nur ein Interesse:

Den Standort Hellenthal für die Bürgerinnen und Bürger Stück für Stück zu verbessern.

Wenn Sie mehr über die derzeitigen Partner der Projektinitiative wissen möchten, können Sie unseren Flyer „Förderung & Beratung“ unter www.hellenthal.de in der Rubrik „Standortkonzept“ herunterladen.

Hier finden Sie zukünftig auch alle wichtigen Informationen über den Status quo des Projektes, wichtige Termine und die aktuellen Pressemitteilungen zum Thema „Lebendige Dörfer vor Ort erleben“.

www.hellenthal.de

Wie kann ich meine Immobilie inserieren?

Haben Sie ein Haus oder Grundstück, das Sie gerne verkaufen möchten? Bei der Bürgerbefragung haben wir diese Frage auch gestellt. Die Auswertung ergab, dass in Hellenthal 37 Befragungsteilnehmer sofort und immerhin 117 Bürgerinnen und Bürger in absehbarer Zeit eine Immobilie veräußern möchten.

Der kostenfreie Immobilienservice für Hellenthal

Die Gemeinde Hellenthal unterstützt ihre Bürgerinnen und ihre Bürger sowohl bei der Veräußerung als auch beim Kauf von Wohneigentum im Gemeindegebiet. Sie verpflichten sich lediglich dazu, den Verkauf des Baugrundstücks bzw. des Hauses oder der Eigentumswohnung zu melden, damit das Angebot wieder aus der Immobilienbörse gelöscht werden kann.

Auch Immobilienbüros und Banken sind angesprochen

Neben den Immobilienangeboten der Gemeinde Hellenthal erhalten selbstverständlich auch regionale Immobilienbüros, Banken und Sparkassen die Möglichkeit, ihre Immobilien in die neue Immobilienbörse einzustellen.

Da es sich dabei um gewerbliche Angebote handelt, für die in der Regel eine Provision entrichtet werden muss, werden diese Angebote gesondert gekennzeichnet. Zukünftig werden auch Gewerbeobjekte Bestandteil der Immobilienbörse sein.

Sie möchten Ihre Immobilie gerne inserieren – so einfach geht's!

Bürgerinnen und Bürger, die eine Immobilie aus dem Gemeindegebiet Hellenthal veräußern möchten, können bis zum 20. November 2011 unter www.hellenthal.de ein Antragsformular ausfüllen und an die Gemeinde Hellenthal per E-Mail versenden.

Sollten Sie über keinen Internetanschluss verfügen, setzen Sie sich bitte bis zum 20. November 2011 mit der Gemeinde Hellenthal in Verbindung. Wir senden Ihnen dann ein Antragsformular zu. Beachten Sie bitte, dass wir nur digitale Bilder Ihrer Immobilie ins Internet stellen können.

- Sie geben uns alle wichtigen Daten zu Ihrem Objekt
- Sie senden uns max. 8 Digitalfotos von Ihrer Immobilie
- wir prüfen Ihre Angaben und Bilder
- wir erstellen ein persönliches Exposé für Sie
- die Gemeinde stellt Ihr Angebot in die Immobilienbörse

Bitte überprüfen Sie die Angaben zu Ihrem Immobilienangebot anschließend und geben Sie uns Bescheid, wenn noch Änderungen vorgenommen werden müssen. Das gilt vor allem für Ihre Kontaktdaten.

Nach dem Stichtag „20. November 2011“ erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger auf Antrag einen direkten Zugang zur Immobilienbörse und können ihr Immobilienangebot zukünftig eigenständig einstellen. Nutzen Sie hierzu das dann zur Verfügung gestellte Kontaktformular.

Ihr Ansprechpartner für die Immobilienbörse des Standortkonzepts „Lebendige Dörfer vor Ort erleben“:



Herr Dirk Weber

Tel.: 02482/85 162

Fax: 02482/ 85 174

E-mail: dweber@hellenthal.de

Die Standortbroschüre Hellenthal?



Interessierte Bürgerinnen und Bürger können im neuen Informationsportal zum Standortkonzept „Lebendige Dörfer vor Ort erleben“ jetzt auch die neue Standortbroschüre herunterladen.

Klicken Sie hierzu auf der Website www.hellenthal.de auf das Label „Lebendige Dörfer vor Ort erleben“ und klicken Sie auf dieser Seite in der Navigation auf „Projekt“. Hier finden Sie auch weitere Informationen zum Projekt unter „Downloads“.

Ergebnisse der Bürgerbefragung jetzt online

www.hellenthal.de

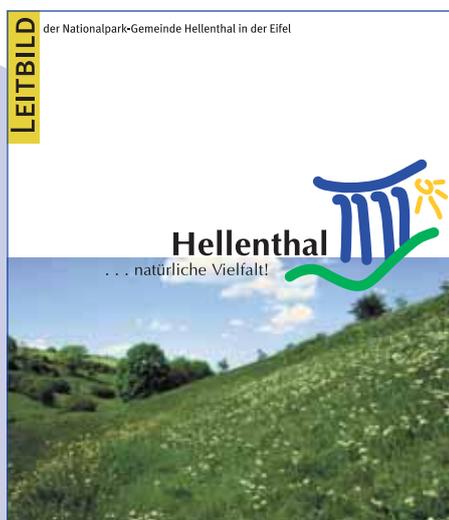


Unter www.hellenthal.de können ab sofort Ergebnisse der Bürgerbefragung eingesehen werden.

Wir möchten uns nochmals bei Ihnen für die Teilnahme bedanken. Die Ergebnisse, die wir durch Ihre zahlreichen Antworten ermitteln konnten, wurden sorgfältig analysiert und werden bei der Gemeindeentwicklung zukünftig berücksichtigt werden.

Sollten Sie Fragen zu einzelnen Teilbereichen der Bürgerbefragung haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Gemeindeverwaltung.

Kennen Sie schon das Leitbild der Gemeinde Hellenthal?



In mehrjähriger Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde wurde zwischenzeitlich ein aktualisiertes Leitbild erarbeitet,

das laut Bürgerbefragung leider nur knapp die Hälfte der Befragungsteilnehmer kennt. Das möchten wir gerne ändern.

Die Gemeinde hat nach Fertigstellung des Leitbildes Arbeitskreise gebildet, die sich in ihren Tagungen mit Ideen und Vorschlägen zur Umsetzung des Leitbildinhaltes beschäftigen.

Folgende Arbeitskreise arbeiten an der Thematik:

- „Dorfentwicklung / Gebäudemanagement“
- „Gewerbe / Wirtschaft / Verkehr“
- „Tourismus / Nationalpark / Kultur“
- „Umwelt / Gesundheit / Energie“

Die Protokolle der Arbeitskreistagungen können Sie unter www.hellenthal.de

in der Rubrik „Gemeindeentwicklung“ unter den Unterpunkten „Arbeitskreise“ einsehen.

Im Internet finden Sie auch die aktuellen Tagungstermine der Arbeitskreise. Die Rubrik „Meldungen aus der Gemeindeentwicklung“ dokumentiert anhand von Pressemeldungen die bereits umgesetzten und thematisierten Projekte aus der Gemeindeentwicklung.

Sollten wir Ihr Interesse an einer aktiven Mitarbeit im Gemeindeentwicklungsprozess geweckt haben, wenden Sie sich bitte an:

Frau Ellen Steinberg
Tel.: 02482/ 85 117
E-Mail: esteinberg@hellenthal.de

Bekanntmachung



Satzung zur Abänderung der Fristen der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW vom 21.10.2011

Aufgrund von §§ 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NR. 2009, S. 950), der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.7.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585ff.) und des § 61a Abs. 3 bis Abs. 7 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.3.2010 (GV NRW 2010, S. 185ff.), hat der Rat der Gemeinde Hellenthal am 19.07.2011 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Regelungsgegenstand**

Die Gemeinde Hellenthal soll nach § 61 a Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 LWG NRW durch Satzung abweichende Zeiträume für die erstmalige Prüfung nach § 61 a Abs. 4 Absatz 4 LWG NRW festlegen, wenn die Gemeinde für abgegrenzte Teile ihres Gebietes:

- die Kanalisation im Rahmen der Selbstüberwachungsverpflichtung nach § 61 LWG NRW überprüft,
- im Abwasserbeseitigungskonzept nach § 53 Abs. 1a LWG NRW festgelegt hat.

Die Gemeinde Hellenthal beabsichtigt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung und in Erfüllung ihrer Selbstüberwachungspflichten nach SüwV Kan die Überprüfung der Kanalisation in dem in § 2 genannten Gebieten der Gemeinde Hellenthal. Im Zusammenhang mit der Durchführung der Überprüfung der öffentlichen Kanalisation wird die Frist zur erstmaligen Prüfung der privaten Abwasseranlagen nach § 61a Abs. 4 LWG NRW verkürzt bzw. verlängert.

**§ 2
Geltungsbereich**

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle Grundstücke, die in der als Anlage 1 gekennzeichneten Liste aufgeführt, und an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind. Weiterhin umfasst sie auch die Grundstücke, deren Abwasser über eine Kleinkläranlage oder abflußlose Grube entsorgt werden.
- (2) Der durch den Grundstückseigentümer zu prüfende Bereich umfasst gemäß § 61 a Abs. 3 LWG NRW die auf seinem Grundstück im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser. Die Satzung gilt auch für Abwasserleitungen, die Schmutzwasser einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube zuführen. Geprüft werden müssen durch den Grundstückseigentümer alle Bestandteile der privaten Abwasserleitung einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte sowie Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen, die in den Leitungsverlauf eingebaut sind. Ausgenommen sind Abwasserleitungen zur getrennten Beseitigung von Niederschlagswasser und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwassers aufgefangen und erkannt wird.
- (3) Führen zu prüfende Abwasserleitungen auch über fremde Grundstücke, so ist derjenige zur Dichtheitsprüfung auf dem fremden Grundstück verpflichtet, dessen Abwasser durchgeleitet wird. Eigentümer anderer

Grundstücke, in denen diese Leitungen verlaufen, haben die Prüfung der Dichtheit und damit einhergehende Maßnahmen zu dulden (§ 61 a Abs. 3 Satz 2 LWG NRW).

**§ 3
Durchführung und Frist für die Dichtheitsprüfung**

- (1) Die erstmalige Dichtheitsprüfung bei bestehenden privaten Abwasseranlagen im Geltungsbereich dieser Satzung ist spätestens bis zum angegebenen Datum der in der als Anlage 1 beigefügten Liste durchzuführen.
- (2) Bei der Durchführung der Dichtheitsprüfung sind die Vorgaben des Runderrlasses vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 05.10.2010 und der Konkretisierung vom 17.06.2011 zu beachten. Die Gemeinde Hellenthal unterrichtet die Grundstückseigentümer und bietet auch Hilfestellung durch Beratung an.
- (3) Innerhalb eines Monats nach der Prüfung ist die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung vom Grundstückseigentümer oder dem sonst Pflichtigen nach § 61 a Abs. 3 LWG NRW der Stadt/Gemeinde vorzulegen.
- (4) Die Dichtheitsprüfung kann nach den einschlägigen Normen mit Wasser-, Luftdruck oder mittels TV-Inspektion durchgeführt werden. Bei neu errichteten oder erneuerten Abwasserleitungen ist grundsätzlich eine Prüfung mit Wasser oder Luft durchzuführen. Weiterhin ist die Prüfung für Bereiche die zur Fremdwassersanierung angemeldet sind mit Wasser- oder Luftdruck durchzuführen.
- (5) Die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung sollte im Interesse des Grundstückseigentümers folgenden Inhalt aufweisen bzw. Unterlagen umfassen:
 1. Lageplan mit einer Darstellung des Prüfobjektes, Straße, Hausnummer, Gebäudebezeichnung bei mehreren Gebäuden auf einem Grundstück, Darstellung der gesamten Abwasserleitungen mit eindeutiger Kennzeichnung der geprüften Leitungsbestandteile und deren Dimensionen (Längen und Nennweiten).
 2. Angabe der Prüfverfahren und Prüfmethode(n) (TV-Untersuchung, Wasser, Luft mit Angabe der beaufschlagten Drucks) und Angabe des angewandten technischen Regelwerks.
 3. Beschreibung der Ergebnisse der Prüfung (bei der TV-Inspektion/durch Inaugenscheinnahme erkannte Schäden, festgestellter Wasserverlust bzw. Druckänderungen usw.) mit folgendem Inhalt:
 - Bestätigung, dass ein ordnungsgemäßer Anschluss vorliegt (kein Drainagewasseranschluss an den Schmutzwasser- oder Mischwasserkanal oder sonstiger Fehlanschluss z.B. Niederschlagswasser wird dem Schmutzwasserkanal zugeführt bzw. Schmutzwasser wird in den Regenwasserkanal eingeleitet);

Autohaus Scholzen
www.autohaus-scholzen.com

BESTATTUNGEN
• Bestattungsvorsorge • Bestattungen aller Art • Sterbegeldversicherungen

Wand & Weimbs GbR
vormals: Bestattungen Heinz Becker

Hellenthal - Kölner Str. 87 02482 - 2578

Anzeigenannahmestelle
■ Anzeigen ■ Abonnements

Kölnischer Stadt-Anzeiger
Kölnische Rundschau EXPRESS

- Endergebnis der Prüfung der Leitung (dicht/undicht); wenn vorhanden, ist ein EDV-gestütztes Prüfprotokoll beizulegen;
- bei einer Untersuchung mit TV-Kamera ist ein Video-, eine CD-ROM oder eine DVD zu fertigen.

4. Datum der Prüfung.
5. Unterschrift des Sachkundigen, der die Prüfung durchgeführt hat.
6. Das Ergebnis der Prüfung, soll auf der Musterdichtheitsbescheinigung (als Anlage 2 beigefügt) dokumentiert werden.
7. Bei der Gemeinde Hellenthal ist nur die Bescheinigung vorzulegen.

§ 4 Anforderungen an die Sachkunde

Die Dichtheitsprüfung darf nur von Sachkundigen durchgeführt werden, die in der Liste der Sachkundigen für die Dichtheitsprüfung an privaten Abwasserleitungen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW aufgeführt sind (<http://www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa/>).

§ 5 Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig handelt, wer Abwasserleitungen nicht in der nach dieser Satzung festgelegten Frist auf Dichtheit prüfen lässt. Die Ordnungswidrigkeit wird mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet.

§ 6 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung ersetzt folgende Satzungen zur Änderung der Fristen der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW vom 13.02.2009:

- Blumenthal: Auf dem Büchel, Büchelsgasse, Bahnhofstraße,
Schleidener Str. 15-31
- Reifferscheid: Blumenthaler Str. 1-5, Burgstr., Im Tal 1-8, Umkehr,
In Freiheit 14, Marktplatz 1-4
- Hellenthal: Auf der Schanz 1-34, Zur Schanz

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) – in der jeweils geltenden Fassung (SGV NW 2023) – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 21.10.2011
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Ort	Straße
bis 31.12.2012	
Hellenthal	Kölner Strasse
bis 31.12.2013	
Reifferscheid	Blumenthaler Straße
Reifferscheid	Burgstraße
Hellenthal	Aachener Straße
Hellenthal	Parkstraße
Hellenthal	Im Flachsland
Hellenthal	Im Höfgen
Hellenthal	Im Kohlseiffen
Hellenthal	In der Dreßbach
Hellenthal	Trierer Straße
Hellenthal	Hardtstraße
Hellenthal	Am Heinengarten (ohne Haus Nr. 1)
Hellenthal	Am Pastorsgarten (ohne Haus Nr. 2)
Hellenthal	An der Lichtenhardt
Hellenthal	Bauesfeld
Hellenthal	Brachfeld
Hellenthal	Im Bongert
Hellenthal	Wildfreigehege
bis 31.12.2014	
Hellenthal	Hinterseiffen
Hellenthal	Im Kirschseiffen
Hellenthal	Kalberbenden
Blumenthal	Auf dem Büchel
Blumenthal	Bahnhofstraße
Blumenthal	Büchelsgasse
Hellenthal	Auf der Schanz
Hellenthal	Gewerbegebiet Kröpsch
Hellenthal	Im Kröpsch
Hellenthal	Kuhlheck
Hellenthal	Rathausstraße
Hellenthal	Zur Schanz
Reifferscheid	Reidtmeisterstraße
Felser	
bis 31.12.2015	
Kleinkläranlagen	gesamtes Gemeindegebiet
Abflusslose Gruben	gesamtes Gemeindegebiet
Losheim	
Hönningen	
Büschem	
bis 31.12.2016	
Reifferscheid	Auf dem Acker
Reifferscheid	Fritz-von-Wille-Weg
Reifferscheid	Im Tal
Reifferscheid	In der Freiheit
Reifferscheid	In den Weihern
Reifferscheid	Fuhrweg
Reifferscheid	Kupferhardweg
Reifferscheid	Marktplatz
Reifferscheid	Marktgrößchen
Reifferscheid	Mühlenweg
Reifferscheid	Zehntweg
Reifferscheid	Oberreifferscheider Straße
Reifferscheid	Schultheiflenacker
Hellenthal	Ackergasse
Hellenthal	An der Gerberei
Hellenthal	Alte Kuhstraße
bis 31.12.2016	
Hellenthal	Am Hasselsiefen
Hellenthal	Alte Kirchstraße
Hellenthal	Hohenbergringstraße
Hellenthal	In der Hüll
Hellenthal	Im Speesiefen
Reifferscheid	An der Ley
Reifferscheid	Im Auel
Reifferscheid	Römerstraße

Ort	Straße
Reifferscheid	Zingscheider Straße
Reifferscheid	Lochhof
Reifferscheid	Lohmühle
Reifferscheid	Liebfrauenstraße

bis 31.12.2017

Blumenthal	Alte Schulstraße
Blumenthal	Am Hahnenberg
Blumenthal	Am Kirchengberg
Blumenthal	Am Bilderstock
Blumenthal	Am Zengelsberg
Blumenthal	Fuchsloch
Blumenthal	Schleidener Straße
Blumenthal	Dommersbach
Blumenthal	Hönninger Weg
Blumenthal	Reifferscheider Straße
Bruch	
Ingersberg	
Eichen	
Wollenberg	
Wiesen	

bis 31.12.2018

Kammerwald
Zingscheid
Oberreifferscheid
Dickerscheid
Haus-Eichen
Hescheid
Sieberath

bis 31.12.2019

Wolfert
Kradenhövel
Wittscheid
Zehnstelle
Aufbereitung I
Schnorrenberg
Aufbereitung II
Manscheid
Wildenburg
Bungenberg
Heiden
Winten

bis 31.12.2020

Linden
Unterschömbach
Hecken
Kreuzberg
Oberschömbach
Platiß

bis 31.12.2020

Platißhof	Giescheider Weg
Hollerath	Prethtalstrasse ab Haus Nr. 9
Hollerath	Ramscheider Weg
Hollerath	
Unterpreth	
Oberpreth	

bis 31.12.2021

Ramscheid	
Miescheid	
Udenbreth	Am Weißer Stein
Udenbreth	Neuhof
Udenbreth	Zur Winzelt
Udenbreth	Auf dem Zollhof
Udenbreth	Am Mühlenhang
Udenbreth	Im Eichert
Udenbreth	In der Knöllhütte
Udenbreth	Udenbreth

Udenbreth
Udenbreth

Miescheider Straße
Zum Wilsamtal

bis 31.12.2022

Rescheid
Kamberg
Giescheid
Schwalenbach

kursiv = abhängig von Baumaßnahmen



Balter

BAUUNTERNEHMEN

**Tief- und Hochbau - Ingenieurbau
Rohrleitungs- und Kabelbau
Gleisbau - Wasserbau - Landschaftsgestaltung**

Geschw. Balter	53940 Losheim/Eifel
Bauunternehmung GmbH	Telefon (0 65 57) 78-0
Prümer Straße 46	Telefax (0 65 57) 78 38

Barankauf Gold & Silber

SCHMUCK • MÜNZEN • BESTECK

ZAHNGOLD + ALTGOLD

auch mit Zähnen

Foto Hanf, Kölner Str. 10
53940 Hellenthal, Tel. 0 24 82 - 16 19

Handelt im Namen und auf Rechnung der GVG Goldverwertungs-Gesellschaft mbH, Linnéstraße 2, 75172 Pforzheim






**Ihr Fachhändler
vor Ort!**

Kölner Str. 10a | 53940 Hellenthal
Telefon 02482 1619 | Fax 02482 2570

FOTO HANF

www.hellenthal.de

Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung gem. § 61a LWG NRW

Erstprüfung

Wiederholungsprüfung

Grundstückseigentümer	
Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

Grundstück	
Straße	
PLZ, Ort	
Flur	Flurstück
Baujahr des Entwässerungssystems	
Abwasserleitungen im Wasserschutzgebiet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zone: _____	

Sachkundiger (Name, Vorname)	
Unternehmen (Name)	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon/Fax	
Feststellung der Sachkunde durch	

1. Angaben zur Grundstücksentwässerung	
1.1 Die private Abwasserleitung ist angeschlossen an <input type="checkbox"/> öffentlichen Kanal <input type="checkbox"/> öffentlichen Schacht <input type="checkbox"/> Kleinkläranlage/Abwassersammelgrube Anmerkung _____	
1.2 Die im Erdreich oder in der Bodenplatte unzugänglich verlegten Abwasserleitungen wurden untersucht des privaten Grundstücks (Hausanschlussleitungen einschl. Grundleitungen) <input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> teilweise im öffentlichen Straßenraum (Grundstücksanschlussleitung) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Zuleitung zur Kleinkläranlage/Abwassersammelgrube <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Anmerkung _____	
1.3 Anlass der Prüfung <input type="checkbox"/> nach Erst- oder Neuerrichtung <input type="checkbox"/> nach wesentlicher Änderung <input type="checkbox"/> im Bestand <input type="checkbox"/> nach Sanierung Anmerkung _____	
1.4 Vorhandene technische Elemente <input type="checkbox"/> Schächte <input type="checkbox"/> Inspektionsöffnungen <input type="checkbox"/> Sonstige _____	
2. Angaben zu den Einleitungen	
2.1 Bei der Einleitung in die öffentliche Kanalisation handelt es sich um <input type="checkbox"/> häusliches Abwasser <input type="checkbox"/> gewerbliches Abwasser <input type="checkbox"/> Niederschlagswasser <input type="checkbox"/> Dränagewasser	
2.2 Das Schmutz-/Mischwasser des privaten Grundstücks wird eingeleitet in <input type="checkbox"/> Mischwassersystem <input type="checkbox"/> Schmutzwassersystem <input type="checkbox"/> Kleinkläranlage <input type="checkbox"/> Abwassersammelgrube <input type="checkbox"/> anderes System _____	
2.3 Das Niederschlagswasser des privaten Grundstücks wird eingeleitet in <input type="checkbox"/> Mischwassersystem <input type="checkbox"/> ein bis zur öffentlichen Kanalisation getrennt geführtes Niederschlagswassersystem <input type="checkbox"/> Oberflächengewässer <input type="checkbox"/> Untergrund <input type="checkbox"/> sonstige Einleitung _____	
2.4 Wenn Dränage vorhanden: angeschlossen auf dem privaten Grundstück an <input type="checkbox"/> Mischwassersystem <input type="checkbox"/> ein bis zur öffentlichen Kanalisation getrennt geführtes Niederschlagswassersystem <input type="checkbox"/> Schmutzwassersystem <input type="checkbox"/> Untergrund (Versickerung) <input type="checkbox"/> sonstige Einleitung _____	

3. Angaben zu den durchgeführten Prüfungen	
3.1 Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten abwasserführenden Leitungen wurden geprüft mittels <input type="checkbox"/> optische Inspektion <input type="checkbox"/> Luft <input type="checkbox"/> Wasser angewandte Prüfnorm _____	
3.2 Sämtliche abwasserführenden Schächte und Inspektionsöffnungen und Leitungen wurden geprüft mittels <input type="checkbox"/> optische Inspektion <input type="checkbox"/> Luft <input type="checkbox"/> Wasser angewandte Prüfnorm _____	
4. Fehlan schlüsse an den öffentlichen Kanal	
<input type="checkbox"/> keine Fehlan schlüsse vorhanden <input type="checkbox"/> Schmutzwasser an Regenwasserkanal <input type="checkbox"/> Regenwasser an Schmutzwasserkanal <input type="checkbox"/> Sonstige _____	
5. Ergebnis der Prüfung	
Tellabschnitt (vgl. Lageplan)	
	Nr. _____ Nr. _____ Nr. _____
dicht	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
nicht dicht wg. Schaden (s. Schadensbewertung)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<u>Schadensbewertung*</u>	
stark	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
mittel	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
gering	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
kein Schaden	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
* gemäß Bildreferenzkatalog NRW	
Dränage am Misch-/ Schmutzwassersystem angeschlossen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Dränage am Misch-/ Schmutzwassersystem vorhanden	
Besonderheiten _____	
Datum der Prüfung _____	
Stempel / Unterschrift Sachkundiger	
Der Sachkundige bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er zum Zeitpunkt der Prüfung Sachkundiger gem. § 61a LWG NRW ist (s. Liste Sachkundige NRW www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm) und die gesamte Dichtheitsprüfung von ihm persönlich durchgeführt wurde.	
Termin der nächsten regulären Prüfung: _____ / _____ (MM/JJ)	

Anlagen
 Bestandsplan / Lageplanskizze
 Prüfprotokolle Luft / Wasser
 Nur bei TV-Untersuchung: CD/DVD Handlungsbericht
 Sonstiges _____

Bekanntmachung



Satzung über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen der Volpertstraße in Hollerath –Teilstück

Die Erschließungsanlagen im o.a. Erschließungsgebiet sind endgültig hergestellt.

Bestandteil der Erschließungsanlagen bilden:

- Straße (Fahrbahn)
- Straßenbeleuchtung
- Straßenentwässerung.

Die Erschließungsanlagen werden hiermit gem. § 132 Abs. 1 Nr. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619), entsprechend dem vorgenannten Ausbauzustand als endgültig hergestellt, öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung entsteht die Beitragspflicht für die durch die o. a. Erschließungsanlagen erschlossenen Grundstücke. Der Bereich der vorgenannten Erschließungsanlagen ist in der als Anlage beigefügten Karten- grundlage kenntlich gemacht.

Dieser Beschluss stellt ergänzendes Ortsrecht dar.

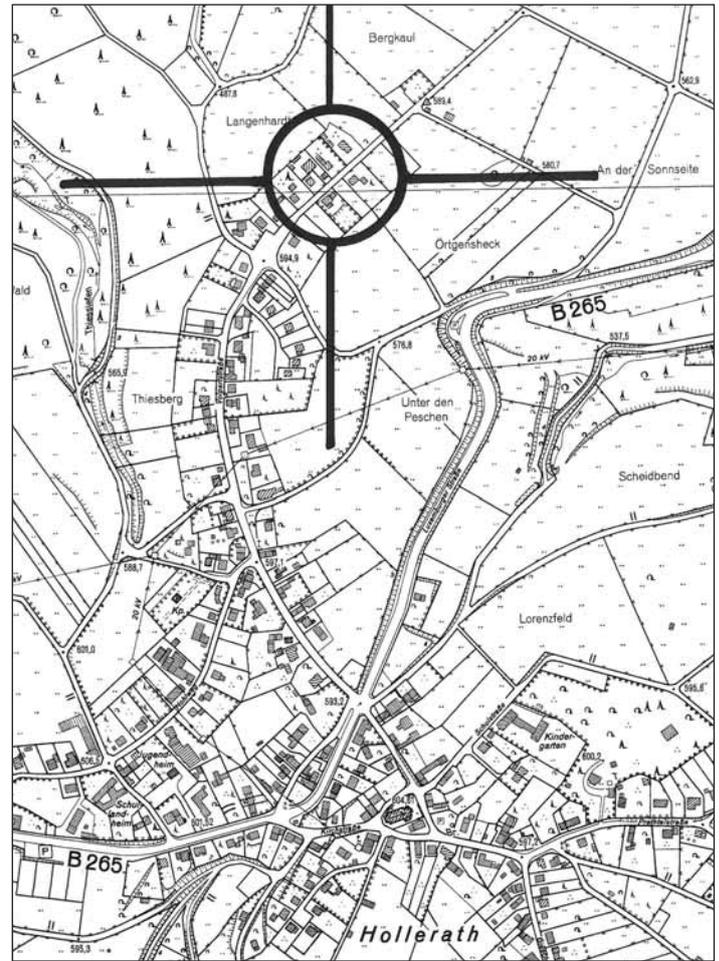
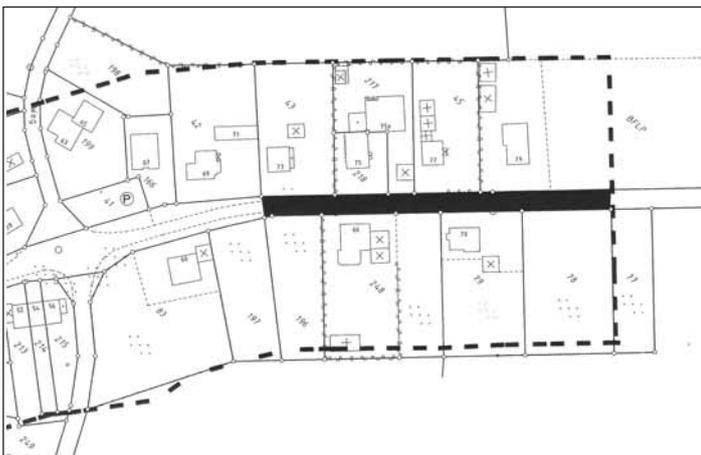
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hellenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) – in der jeweils geltenden Fassung (SGV NW 2023) – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 21.10.2011
Rudolf Westerburg, Bürgermeister



Hinweisbekanntmachung



Die zwischen der Stadt Mechernich und den Gemeinden Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Weilerswist sowie den Städten Bad Münstereifel, Schleiden und Zülzich abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Regelung bei der Abfallsammlung und –beförderung ist vom Landrat des Kreises Euskirchen als untere staatliche Verwaltungsbehörde am 27.07.2011 genehmigt worden.

Die Bekanntmachung der Vereinbarung und ihrer Genehmigung ist am 06.08.2011 in den im Kreis Euskirchen erscheinenden Lokalausgaben der Kölnischen Rundschau und des Kölner Stadtanzeigers erfolgt. Hiermit wird auf die Veröffentlichung nach § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Hellenthal, den 07.09.2011
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung



Haushaltssatzung 2012

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Hellenthal für das Haushaltsjahr 2012 liegt in der Zeit vom

02.11. – 06.12.2011

im Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, Zimmer 6, 53940 Hellenthal, während der Dienststunden und zwar

Montag – Freitag von 8.30 Uhr– 12.30 Uhr und
Donnerstag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in der Zeit von montags bis freitags von 6.30 Uhr – 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr Termine für die Einsichtnahme mit den zuständigen Sachbearbeitern beim Fachbereich 1 - Zentrale Dienste und Finanzen – Sachgebiet Finanzen – Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal/Eifel, Tel. 02482 / 85 120 oder 02482 / 85 121 zu vereinbaren

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum **06.12.2011** gegen die Haushaltssatzung und die Anlagen Einwendungen bei der Gemeindeverwaltung erheben.

Schriftliche Einwendungen sind an den Bürgermeister zu richten und mündliche Einwendungen können bei der Finanzabteilung (Zimmer 6) der Gemeindeverwaltung zu Protokoll erklärt werden.

Hellenthal, den 20.10.2011
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung



Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Hellenthal (Straßenreinigungssatzung) vom 21.10.2011

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 20.10.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Inhalt der Reinigungspflicht

- (1) Die Gemeinde betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach §§ 2 ff. dieser Satzung den Grundstückseigentümern übertragen wird.
- (2) Die Reinigung umfasst
 - die Straßenreinigung sowie
 - die Winterwartung der Gehwege und der Fahrbahnen.

Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße (Fahrbahn und Gehwege), die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Die Reinigungspflicht der Gemeinde beinhaltet als Winterwartung insbesondere das Schneeräumen sowie das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte. Art und Umfang der Reinigungspflichten der Anlieger ergeben sich aus den §§ 2 – 5 dieser Satzung.
- (3) Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten
 - alle selbstständigen Gehwege
 - die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 StVO)
 - alle erkennbar abgesetzt für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile sowie
 - Gehbahnen in 1,00 m Breite ab begehbarem Straßenrand bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, insbesondere in Straßen in denen kein erkennbar abgegrenzter Gehweg besteht.
- (4) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte übrige Straßenoberfläche, also neben den dem Fahrverkehr dienenden Teilen der Straße insbesondere auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Bankette, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege.

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer

- (1) Die Straßenreinigung sowie die Winterwartung der Gehwege aller der im anliegenden Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen werden den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke (§ 3) auferlegt. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Ist nur auf einer Straßen- oder Gehwegseite ein reinigungspflichtiger Eigentümer vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche; ansonsten bis zur Straßenmitte. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Winterwartung der Fahrbahnen obliegt dem im Straßenverzeichnis markierten Pflichtigen. Ist die Winterwartung auf den Eigentümer übertragen, muss wegen der Verkehrsunwichtigkeit der Straße die Fahrbahn nicht geräumt werden. Die Winterwartung einer Gehbahn ist ausreichend. Können die reinigungspflichtigen Eigentümer untereinander keine Einigung über die Winterwartung erzielen, erfolgt die Reinigung der Gehbahn abwechselnd durch die Eigentümer in einem wöchentlichen Turnus; in ungeraden Kalenderwochen (montags bis sonntags) säubern die Eigentümer der an die Straße angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke mit einer ungeraden Hausnummer, in geraden Kalenderwochen diejenigen mit einer geraden Hausnummer. Sind in der Stichstraße Längsseiteigentümer und Querseiteigentümer bezogen auf dieselbe Straßenfläche reinigungspflichtig, regeln sie untereinander den Reinigungsumfang und teilen dies der Gemeinde mit.
- (3) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.
- (4) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen oder Abfall unverzüglich zu beseitigen, befreit den Reinigungspflichtigen nicht von seiner Reinigungspflicht.

§ 3

Begriff des Grundstücks

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.
- (2) Erschlossen ist ein Grundstück dann, wenn seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung durch die Straße, insbesondere durch einen Zugang oder eine Zufahrt, möglich ist. Das gilt in der Regel auch, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt ist.

§ 4

Umfang der übertragenen Straßenreinigungspflicht

- (1) Die Gehwegreinigung umfasst unabhängig vom Verursacher auch die Beseitigung von Unkraut und sonstigen Verunreinigungen.
- (2) Fahrbahnen und Gehwege sind innerhalb der letzten drei Tage zum jeweiligen Monatsende zu säubern. Unabhängig hiervon sind starke Verschmutzungen sofort zu beseitigen. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Verunreinigungen sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen zu entsorgen. Insbesondere dürfen sie nicht vor Nachbargrundstücken, in Kanälen, Sinkkästen, Durchlässen und Rinnenläufen oder auf oberirdischen Vorrichtungen, die der Entwässerung oder Brandbekämpfung dienen, abgelagert werden.

§ 5

Umfang der übertragenen Winterwartungspflicht

- (1) Die Gehwege von den reinigungspflichtigen Eigentümern sind in einer Breite von 1,00 m von Schnee freizuhalten. Bei Eis- und Schnee- und Schneeglätte sind die Gehwege mit abstumpfenden oder auftauenden Stoffen zu bestreuen.

- (2) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet ist.
- (3) In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr (sonn- und feiertags von 9.00 bis 20.00 Uhr) gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am Folgetag (werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr) zu beseitigen. Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder notfalls auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf die Straße geschafft werden.

**§ 6
Benutzungsgebühren**

Die Gemeinde erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach einer zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung gemäß § 6 Abs. 2 KAG in Verbindung mit § 3 StrReinG NW.

**§ 7
Ordnungswidrigkeit**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - seiner Reinigungspflicht nach §§ 2 – 4 dieser Satzung nicht nachkommt oder
 - gegen ein Ge- oder Verbot der §§ 2 - 4 dieser Satzung verstößt.

- (2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister.

**§ 8
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.11.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Hellenthal (Straßenreinigungssatzung) vom 15.04.1980 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) – in der jeweils geltenden Fassung (SGV NW 2023) – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 21.10.2011
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Straßenverzeichnis

Ort	Straße	Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Winterwartung der Fahrbahn durch Gemeinde / durch Anlieger
Blumenthal	Alte Schulstraße	Haus Nr. 1 bis Bahnhofstraße, ausgen. Stichweg zum Haus Nr. 4	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Blumenthal	Alte Schulstraße	Stichweg zum Haus Nr. 4	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Blumenthal	Am Bilderstock	Stichweg zum Haus Nr. 35	A	<input type="checkbox"/>
Blumenthal	Am Bilderstock	B 265 Schleidener Straße bis Auf dem Büchel, ausgen. Stichweg zum Haus Nr. 35	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Blumenthal	Am Hahnenberg	Stichweg zum Haus Nr. 8	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Blumenthal	Am Hahnenberg	Alte Schulstraße bis Haus Nr. 10, ausgenommen Stichweg zum Haus Nr. 8	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Blumenthal	Am Kirchenberg	Alte Schulstraße bis Friedhof	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Blumenthal	Am Zengelsberg	B 265 Schleidener Straße bis Haus Nr. 5	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Blumenthal	Auf dem Büchel	B 265 Schleidener Straße bis Einmündung Bärwurzweg	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Blumenthal	Auf dem Büchel	Rundweg ab Haus Nr. 11 bis Haus Nr. 34, einschließlich Verbindungsstraße (Haus Nr. 12 - 20) sowie Stichweg zu Haus Nr. 8	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Blumenthal	B 265 Schleidener Straße	km 0+000 bis 0+107 und km 1+793 bis 2+490, ausgen. Stichweg hinter den Häusern 24 bis 28	Ü	<input checked="" type="checkbox"/>
Blumenthal	B 265 Schleidener Straße	Stichweg hinter den Häusern 24 bis 28	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Blumenthal	Bahnhofstraße	Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 8 (Bahnhof)	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Blumenthal	Bärwurzweg	Rundweg ab Hönninger Weg	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Blumenthal	Büchelsgasse	B 265 Schleidener Straße bis Auf dem Büchel	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Blumenthal	Fuchshoeh	B 265 Schleidener Straße bis Haus Nr. 4	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Blumenthal	Koppelshöll	B 265 Schleidener Straße bis Flurstück 1176, Flur 27	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Blumenthal	L 17 Reifferscheider Straße	km 1+970 bis km 1+382, ausgen. Stichwege zu den Häusern Dommersbach 1 und 8	Ü	<input checked="" type="checkbox"/>
Bungenberg	Bungenberg	Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 36, inkl. Rundfahrt in der Ortslage	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Dickerscheid	Dickerscheid	Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 47 (Campingplatz)	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Dickerscheid	Dickerscheid	Haus Nr. 17 bis Haus Nr. 76, inkl. Rundweg	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Dickerscheid	Dickerscheid	Haus Nr. 16 bis Haus Nr. 91, ausgen. Stichweg zum Haus Nr. 21	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Dickerscheid	Dickerscheid	Haus Nr. 73 bis Haus Nr. 69a	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Dickerscheid	Dickerscheid	Stichweg zum Haus Nr. 21	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Dommersbach	Dommersbach	Stichweg zum Haus Nr. 4	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Dommersbach	Dommersbach	Stichweg zum Haus Nr. 1	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Dommersbach	Dommersbach	Stichweg zum Haus Nr. 8	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Dommersbach	Dommersbach	Flurstück 17, Flur 48 bis Wendehammer	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Dommersbach	Dommersbach	Haus Nr. 12 bis Wendehammer	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Dommersbach	Dommersbach	Brücke Schmalebach bis Haus Nr. 53 / 54	A	<input checked="" type="checkbox"/>

Ort	Straße	Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Winterwartung der Fahrbahn durch Gemeinde / durch Anlieger
Hellenthal	Am Heimgarten	Olefallstraße bis Im Bongert	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Am Pastorsgarten	Am Heimgarten bis Haus Nr. 15	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	An der Gerberei	B 265 Trierer Straße bis Hohenbergstraße	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	An der Lichtenhardt	Stichweg zum Haus Nr. 17	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	An der Lichtenhardt	Stichweg zum Haus 27	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	An der Lichtenhardt	Stichweg zum Haus 5	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	An der Lichtenhardt	Olefallstraße bis Bauesfeld, ausgen. Stichwege zu den Häusern 5 und 27	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Auf der Schanz	Auf der Schanz, ausgen. ab Kalberbenden 10 bis Abzweig Kullheck	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Auf der Schanz	Kalberbenden Nr 10 bis Abzweig Kullheck	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Auf der Schanz	Stichweg zum Flurstück 470, Flur 30	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Auf der Schanz	Flur 30, Flurstück 497 bis Flur 30, Flurstück 1271, ausgenommen Stichweg zu Flur 30, Flurstück 470	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	B 265 Kölner Straße	Stichweg zur Grenzlandhalle	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	B 265 Kölner Straße	km 0+000 bis km 1+793, ausgen. Stichweg zu den Häusern Kölner Str. 70 und 95, Stichweg zur Grenzlandhalle	Ü	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	B 265 Kölner Straße	Stichweg zum Haus Nr. 95	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	B 265 Kölner Straße	Stichweg zum Haus Nr. 70	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	B 265 Trierer Straße	km 0+120 bis km 0+917, ausgen. Stichweg zur Straße im Flachsland	Ü	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Bauesfeld	An der Lichtenhardt bis Wendelhammer bei Haus Nr. 19	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Bauesfeld	Wendelhammer bei Haus Nr. 19 bis Haus Nr. 26	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Brachfeld	Hohenbergstraße bis Haus Nr. 32	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Hardstraße	L 159 Aachener Straße bis Einfahrt Schoeller, ausgen. Stichwege zu den Häusern Nr. 8 und 9	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Hardstraße	Stichweg zum Haus Nr. 8	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Hardstraße	Stichweg zum Haus Nr. 9	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Hinterseiffen	B 265 Kölner Straße bis Kalberbenden	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Hinterseiffen	Kalberbenden bis Haus Nr. 33, einschl. Stichweg zum Haus Nr. 27	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Hohenbergstraße	B 265 Trierer Straße bis Brachfeld, ausgen. Stichweg zum Haus Nr. 6 und Verbindungsweg zur Straße Alte Kirchstraße	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Hohenbergstraße	Stichweg zum Haus Nr. 6	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Hohenbergstraße	Stichwege der Flurstücke 3.4.24,29,253,35,303,304,41,49,317,51,319,53,321,55,323,143,344,397, Flur 75	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Hohenbergstraße	Brachfeld bis Olefallstraße, ausgen. Stichwege der Flurstücke 3.4.24,29,253,35,303,304,41,49,317,51,319,53,321,55,323,143,344,397, Flur 75	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Hohenbergstraße	Verbindungsweg zur Straße Alte Kirchstraße	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Im Bongert	Stichweg zum Haus Nr. 17	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Im Bongert	Am Heimgarten bis Haus Nr. 3, ausgen. Stichweg zum Haus Nr. 17	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Dommersbach	L 17 bis Brücke Schmalebach	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Felsler	Felsler	Stichweg zu den Häusern 2 und 3	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Felsler	Felsler	Stichweg zum Haus 45	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Felsler	Felsler	Haus Nr. 42 bis Haus Nr. 95, einschl. Rundweg in Felschhof	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Felsler	Felsler	Stichweg zum Haus 21	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Felsler	Felsler	Haus Nr. 8 bis Haus Nr. 42, ausgen. Stichwege zu den Häusern 2, 3, 21 u. 45	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Giescheid	Giescheid	Kreuzung Ortsmitte bis Flurstück 91, Flur 8, ausgen. Stichweg zum Haus Nr. 75	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Giescheid	Giescheid	Stichweg zum Haus Nr. 75	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Giescheid	Giescheid	Kreuzung Ortsmitte bis Haus Nr. 68	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Giescheid	Giescheid	Kreuzung Ortsmitte bis Haus Nr. 50	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Giescheid	Giescheid	Haus Nr. 4 bis Kreuzung Ortsmitte	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hahlenberg	Hahlenberg	Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 8	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Haus Eichen	Haus Eichen	Stichweg zum Haus Nr. 7	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Haus Eichen	Haus Eichen	Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 5, ausgen. Stichweg zum Haus Nr. 7	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hecken	Altenbergstraße	Abzweig Wiesenstraße bis Haus Nr. 68	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hecken	Altenbergstraße	Ab Mitte Flur 43, Flurstück 3 bis K 62	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hecken	Gartenweg	Altenbergstraße bis Ende Flur 39, Flurstück 75	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hecken	Höhlenweg	Altenbergstraße bis einschließlich Flurstück 24, Flur 35, und Verbindungsweg zur Wiesenstraße	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hecken	K 62 Altenbergstraße	km 0+000 bis km 0+049	Ü	<input checked="" type="checkbox"/>
Hecken	K 62 Altenbergstraße	km 0+000 bis km 0+137	Ü	<input checked="" type="checkbox"/>
Hecken	K 62 Wiesenstraße	km 0+137 bis km 0+341, ausgen. Stichweg zu den Häusern 7 u. 11	Ü	<input checked="" type="checkbox"/>
Hecken	Kastanienweg	Altenbergstraße bis Ringsstraße	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hecken	Niedergasse	Flur 22, Flurstück 117 bis Flur 39, Flurstück 69	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hecken	Ringsstraße	Altenbergstraße bis Gartenweg	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hecken	Wiesenstraße	Stichweg zu den Häusern Nr. 7 u. 11	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Heiden	Heiden	Haus Nr. 33 bis Haus Nr. 24	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Heiden	Heiden	Haus Nr. 30 bis Haus Nr. 43	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Heiden	Heiden	Haus Nr. 27 bis Flurstück 276, Flur 29	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Heiden	Heiden	Ab K 61 bis Haus Nr. 18	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Ackergrasse	B 265 Trierer Straße bis Haus Nr. 6	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Alte Hardstraße	B 265 Kölner Straße bis Kirche	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Alte Kirchstraße	Stichweg zum Haus Nr. 35	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Alte Kirchstraße	gesamter Straßenzug, einschl. Stichweg zum Haus Nr. 20 a, ausgen. Stichweg zum Haus Nr. 35	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Alte Kuhstraße	gesamter Straßenzug, ausgen. Stichwege der Flurstücke 195 u. 199, Flur 75	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Alte Kuhstraße	Stichweg Flurstück 199, Flur 75	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Alte Kuhstraße	Stichweg Flurstück 195, Flur 75	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Am Haselstiefen	gesamter Straßenzug einschl. Stichweg zum Haus Nr. 22	A	<input checked="" type="checkbox"/>

Ort	Straße	Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Winterwartung der Fahrbahn durch Gemeinde / durch Anlieger
Hellenthal	Am Heimgarten	Olefallstraße bis Im Bongert	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Am Pastorsgarten	Am Heimgarten bis Haus Nr. 15	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	An der Gerberei	B 265 Trierer Straße bis Hohenbergstraße	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	An der Lichtenhardt	Stichweg zum Haus Nr. 17	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	An der Lichtenhardt	Stichweg zum Haus 27	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	An der Lichtenhardt	Stichweg zum Haus 5	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	An der Lichtenhardt	Olefallstraße bis Bauesfeld, ausgen. Stichwege zu den Häusern 5 und 27	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Auf der Schanz	Auf der Schanz, ausgen. ab Kalberbenden 10 bis Abzweig Kullheck	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Auf der Schanz	Kalberbenden Nr 10 bis Abzweig Kullheck	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Auf der Schanz	Stichweg zum Flurstück 470, Flur 30	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Auf der Schanz	Flur 30, Flurstück 497 bis Flur 30, Flurstück 1271, ausgenommen Stichweg zu Flur 30, Flurstück 470	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	B 265 Kölner Straße	Stichweg zur Grenzlandhalle	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	B 265 Kölner Straße	km 0+000 bis km 1+793, ausgen. Stichweg zu den Häusern Kölner Str. 70 und 95, Stichweg zur Grenzlandhalle	Ü	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	B 265 Kölner Straße	Stichweg zum Haus Nr. 95	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	B 265 Kölner Straße	Stichweg zum Haus Nr. 70	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	B 265 Trierer Straße	km 0+120 bis km 0+917, ausgen. Stichweg zur Straße im Flachsland	Ü	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Bauesfeld	An der Lichtenhardt bis Wendelhammer bei Haus Nr. 19	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Bauesfeld	Wendelhammer bei Haus Nr. 19 bis Haus Nr. 26	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Brachfeld	Hohenbergstraße bis Haus Nr. 32	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Hardstraße	L 159 Aachener Straße bis Einfahrt Schoeller, ausgen. Stichwege zu den Häusern Nr. 8 und 9	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Hardstraße	Stichweg zum Haus Nr. 8	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Hardstraße	Stichweg zum Haus Nr. 9	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Hinterseiffen	B 265 Kölner Straße bis Kalberbenden	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Hinterseiffen	Kalberbenden bis Haus Nr. 33, einschl. Stichweg zum Haus Nr. 27	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Hohenbergstraße	B 265 Trierer Straße bis Brachfeld, ausgen. Stichweg zum Haus Nr. 6 und Verbindungsweg zur Straße Alte Kirchstraße	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Hohenbergstraße	Stichweg zum Haus Nr. 6	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Hohenbergstraße	Stichwege der Flurstücke 3.4.24,29,253,35,303,304,41,49,317,51,319,53,321,55,323,143,344,397, Flur 75	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Hohenbergstraße	Brachfeld bis Olefallstraße, ausgen. Stichwege der Flurstücke 3.4.24,29,253,35,303,304,41,49,317,51,319,53,321,55,323,143,344,397, Flur 75	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Hohenbergstraße	Verbindungsweg zur Straße Alte Kirchstraße	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Im Bongert	Stichweg zum Haus Nr. 17	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Im Bongert	Am Heimgarten bis Haus Nr. 3, ausgen. Stichweg zum Haus Nr. 17	A	<input checked="" type="checkbox"/>

Ort	Straße	Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Winterwartung der Fahrbahn durch Gemeinde / durch Anlieger
Hellenthal	Im Flachland	B 265 Kölner Straße bis Haus Nr. 37 (Spurtheim)	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Im Höfgen	B 265 Kölner Straße bis zu den Häusern 5 und 9	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Im Kirschseiffen	Stichweg zum Haus 7	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Im Kirschseiffen	Verbindungsweg Schoeller bis Kirche	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Im Kirschseiffen	Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 46, ausgen. Stichwege zu den Häusern 7,16 und 36, Verbindungsweg Schoeller bis Kirche	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Im Kirschseiffen	Stichwege zum Haus 36	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Im Kirschseiffen	Stichweg zum Haus 16	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Im Kohlseiffen	L 159 Aachener Straße bis Haus Nr. 5	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Im Kröppsch	Im Kirschseiffen bis Haus Nr. 2	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Im Kröppsch (Gewerbegebiet)	B 265 Kölner Straße bis in beide Wendehammer	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Im Speessteiffen	Hohenbergstraße bis Wendehammer	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	In der Dressbach	Stichweg zum Haus Nr. 11	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	In der Höll	Haus Nr. 2 bis Hohenbergstraße Haus Nr. 184	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	K 75 In der Dressbach	km 0+000 bis km 0+335	Ü	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Kalberbenden	B 265 Kölner Straße bis Rathausstraße	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Kalberbenden	Rathausstraße bis Hinterseiffen	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Kulheck	Kalberbenden 18 bis Kreuzung auf der Schanz	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Kulheck	Ab Flur 30, Flurstück 1167 bis Flur 30, Flurstück 1157	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	L 159 Aachener Straße	km 2+776 bis km 3+249	Ü	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Olefallstraße	L 159 Aachener Straße bis Brücke Olef (Staumauer)	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Parkstraße	B 265 Kölner Straße bis Haus Nr. 8	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Rathausstraße	B 265 Kölner Straße bis Kalberbenden	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Trierer Straße	B 265 Trierer Straße bis Im Flachsland	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hellenthal	Zur Schanz	Stichweg zu Haus Nr. 9	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hesfeld	Hesfeld	Haus Nr. 2 bis Ende Flur 13, Flurstück 238, inkl. Stichweg zu Flur 13, Flurstück 307	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hollerath	Am Pfarrheim	Hohlweg bis Luxemburger Straße	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hollerath	Auf der Hardt	Kirchstraße bis Wendehammer	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hollerath	B 265 Luxemburger Straße	km 5+190 bis km 6+662	Ü	<input checked="" type="checkbox"/>
Hollerath	Forstweg	Luxemburger Straße bis Haus Nr. 20	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hollerath	Giescheider Weg	Pretthalstraße bis Haus Nr. 22	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hollerath	Hohlweg	Volpertstraße bis Forstweg, ausgen. Stichweg zum Haus Nr. 37	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hollerath	Hohlweg	Stichweg zum Haus Nr. 37	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hollerath	Kirchstraße	Luxemburger Straße bis Pretthalstraße	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hollerath	Krollchegasse	Volpertstraße bis Luxemburger Straße	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hollerath	Pretthalstraße	Luxemburger Straße bis Haus Nr. 53/55	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hollerath	Ramscheider Weg	Kirchstraße bis Haus Nr. 1	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hollerath	Schulstraße	Pretthalstraße bis Kindergarten	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hollerath	Volpertstraße	Hohlweg bis Haus Nr. 79	A	<input checked="" type="checkbox"/>

Ort	Straße	Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Winterwartung der Fahrbahn durch Gemeinde / durch Anlieger
Hollerath	Volpertstraße	Luxemburger Straße bis Hohlweg	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hollerath	Zur Sonnenseite	Volpertstraße bis Wendehammer	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hönningen / Büschem	Büschem	Ab Flur 20, Flurstück 461 (Büschem) bis Haus Nr. 23 (Büschem)	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hönningen / Büschem	Büschem	Stichweg zum Haus Nr. 19 (Büschem)	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hönningen / Büschem	Büschem	Haus Nr. 5 (Büschem) bis Ende Flur 20, Flurstück 268 (Büschem), ausgen. Stichweg zum Haus Nr. 19 (Büschem)	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hönningen / Büschem	Hönningen	K 68 bis Haus Nr. 31 (Hönningen)	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hönningen / Büschem	Hönningen	K 68 bis Flurstück 326, Flur 22	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hönningen / Büschem	Hönningen	K 68 bis Haus Nr. 56 (Hönningen)	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hönningen / Büschem	Hönningen	Stichweg zum Haus Nr. 83 (Hönningen)	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hönningen / Büschem	Hönningen	Ab K 68 bis Abzweig Haus Nr. 27 (Hönningen)	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Hönningen / Büschem	Hönningen	K 68 bis Haus Nr. 75	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Hönningen / Büschem	Hönningen / Büschem	K 68 bis Haus Nr. 7 (Büschem)	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Ingersberg / Eichen	Eichen	K 59 bis Haus Nr. 50	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Ingersberg / Eichen	K 59 Ingersberg / Eichen	km 1+963 bis km 2+985	Ü	<input checked="" type="checkbox"/>
Kammerwald	Kammerwald	Haus Nr. 87 bis Haus Nr. 98	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Kammerwald	Kammerwald	Haus Nr. 70 bis Flurstück 145, Flur 19	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Kammerwald	Kammerwald	Haus Nr. 2 bis Haus Nr. 70, einschl. Rundweg	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Kammerwald	Kammerwald	Haus Nr. 19 bis Haus Nr. 28	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Kammerwald	Kammerwald	Haus Nr. 2 bis Haus Nr. 37, einschl. Stichweg zum Haus Nr. 29	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Kammerwald	Kammerwald	Haus Nr. 2 bis Haus Nr. 74, ausgen. Stichweg zum Haus Nr. 72	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Kammerwald	Kammerwald	Stichweg zum Haus Nr. 72	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Kammerwald	Kammerwald	Haus Nr. 30 bis Haus Nr. 60	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Kammerwald	Kammerwald	Haus Nr. 62 bis Wendehammer	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Kammerwald	Kammerwald	Haus Nr. 13 bis Wendehammer	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Kammerwald	Kammerwald	Haus Nr. 2 bis Privatstraße Müller	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Kehr	Kehr	B 265 (Haus Nr. 3/4) bis Zufahrt Haus Nr. 9, inkl. Stichweg zum Haus Nr. 5/6 und Rundweg im Bereich der Kapelle	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Kreuzberg	Kreuzberg	Stichweg zum Haus Nr. 56	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Kreuzberg	Kreuzberg	Abzweig Friedhof bis Flurstück 118, Flur 25	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Kreuzberg	Kreuzberg	Haus Nr. 42 bis Haus Nr. 47	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Kreuzberg	Kreuzberg	Haus Nr. 42 bis Flurstück 40, Flur 25	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Kreuzberg	Kreuzberg	Haus Nr. 34 bis Friedhof, ausgen. Stichweg zum Haus Nr. 56	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Kreuzberg	Kreuzberg	Haus Nr. 2 bis Haus Nr. 32	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Losheim	Auf dem Vender	Prümer Str. bis Feuerwehrgerätehaus	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Losheim	B 265 Prümer Straße	km 0+724 bis km 1+370	Ü	<input checked="" type="checkbox"/>

Ort	Straße	Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Winterwartung der Fahrbahn durch Gemeinde / durch Anlieger
Losheim	Frauenkroner Weg	Prümer Straße bis Haus Nr. 41a und Verbindungsweg bis Auf dem Vender	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Losheim	Hergersberger Weg	Hüllscheider Weg bis Haus Nr. 11	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Losheim	Hüllscheider Weg	Prümer Straße bis Flur 5, Flurstück 150, inkl. Stichweg zum Haus Nr. 14	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Losheim	Venderweg	Frauenkroner Weg bis Flur 5, Flurstück 165	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Losheim	Venderweg	Prümer Str. bis Haus Nr. 5	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Manscheid	L 22 Manscheid	km 0+000 bis km 0+136	Ü	<input checked="" type="checkbox"/>
Manscheid	Manscheid	Ab Flur 23, Flurstück 80 bis Mitte Flur 23, Flurstück 106	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Manscheid	Manscheid	Stichweg zum Haus Nr. 23	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Manscheid	Manscheid	Ab K 61 bis Haus Nr. 46	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Miescheid	Bergstraße	Haus Nr. 9 Dechant-Pesch-Straße bis Kindergarten	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Miescheid	Dechant-Pesch-Straße	Udenbrether Weg bis Haus Nr. 24	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Miescheid	Grenzstraße	Flur 18, Flurstück 132 bis Haus Nr. 21	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Miescheid	Kindergartenweg	Grenzstraße bis Kindergarten	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Miescheid	Udenbrether Weg	Grenzstraße bis Haus Nr. 17	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Miescheid	Oberdalmserscheid	Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 11	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Oberreifferscheid	Oberreifferscheid	Haus Nr. 67 bis Haus Nr. 60	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Oberreifferscheid	Oberreifferscheid	Stichweg bei Haus Nr. 39	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Oberreifferscheid	Oberreifferscheid	Haus Nr. 28 bis Haus Nr. 85	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Oberreifferscheid	Oberreifferscheid	Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 60, ausgen. Stichweg bei Haus Nr. 39	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Oberreifferscheid	Oberreifferscheid	Haus Nr. 8 bis Haus Nr. 13	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Oberschönbach	K 61 Oberschönbach	km 0+000 bis km 0+430	Ü	<input checked="" type="checkbox"/>
Oberschönbach	K 61 Oberschönbach	km 4+900 bis km 5+316	Ü	<input checked="" type="checkbox"/>
Oberschönbach	Oberschönbach	Ab K 61 bis Haus Nr. 70	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Paulushof	Paulushof	K 62 bis Haus Nr. 32	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Paulushof	Paulushof	Haus Nr. 4 bis Haus Nr. 13	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Ramscheid	Buchenweg	Eifelweg bis Haus Nr. 28	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Ramscheid	Eifelweg	Abzweig Gangolfsweg bis Waldweg	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Ramscheid	Eifelweg	Anfang Flur 24, Flurstück 246 bis Abzweig Gangolfsweg	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Ramscheid	Gangolfsweg	Eifelweg bis Flurstück 192, Flur 26	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Ramscheid	Hochstraße	Gangolfsweg bis Scheiter Weg	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Ramscheid	Lerchenfeld	Hochstraße bis Haus Nr. 14	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Ramscheid	Lerchenfeld	Eifelweg bis Haus Nr. 2	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Ramscheid	Oberprether Weg	Eifelweg bis Haus Nr. 12	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Ramscheid	Scheiterweg	Hochstraße bis Eifelweg	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Ramscheid	Waldweg	Eifelweg bis Haus Nr. 3	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Ramscheid	Zur Mühle	Waldweg bis Haus Nr. 32, ausgen. Stichweg zum Haus Nr. 5	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Ramscheid	Zur Mühle	Stichweg zum Haus Nr. 5	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Reifferscheid	Auf dem Acker	Haus Nr. 5 bis Haus Nr. 12, ausgen. Stichweg zum Haus Nr. 6	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Reifferscheid	Auf dem Acker	Fuhrweg bis Fritz-von-Wille-Weg	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Reifferscheid	Auf dem Acker	Stichweg zum Haus Nr. 6	A	<input checked="" type="checkbox"/>

Solar- und Photovoltaikanlagen werden 2012 günstiger!

Nutzen Sie die staatliche Förderung von Solaranlagen und sparen Sie zusätzlich beim Kauf der Anlage.

4 Gründe warum Anlagen sich in 2012 rechnen:

1. Werterhalt & bessere CO₂-Bilanz ihres Hauses
2. Dauerhafte Reduktion ihrer Strombezugskosten
3. Hervorragende Rendite
4. Nachhaltiger Beitrag für Sie und ihre Kinder/Enkel

Fragen Sie den kompetenten Fachbetrieb



LS Solar Energy
Auf dem Stock 11
53937 Schleiden-Herhahn
Gewerbegebiet

Tel.: 02444/915662
Fax: 02444/915665

www.LS-Solar.de

40 Jahre
1970 - 2011

Tagesfahrten zu den schönsten Weihnachtsmärkten in unserer Region

Oberhausen
Sa 26.11. + Do 01.12.2011 € 22,-

Trier
Samstag, 03.12.2011 € 17,50

Aachen
Sa, 10.12.2011 € 15,-

Start jeweils ca. 09.00 Uhr – Rückfahrt gegen 19.00 Uhr

Tagesfahrten 2012

Wunschkonzert André Rieu 01.01.2012 € 109,-

Andrea Berg, Kölnarena 14.01.2012 € 84,-

Holiday on Ice – SPEED 21.01.2012 € 65,-

Lachende Kölnarena 11.+17.02.2012 € 69,-

Kölschfest 19.02.2012 € 42,50

Frühlingsfest der Volksmusik 26.02.2012 € 89,50

Apassionata 21.04.2012 € 80,-

Buchungs-Hotline: 0 24 82 / 21 84
(Mo.-Fr. 9.00 - 11.30 h u. 14.15 h - 17.30 h / Sa. 9.30 - 11.30 h)

MURK-REISEN
Telefon: 02482-21 84 - Fax: 17 81
Im Tal 50 - 53940 Reifferscheid
www.murk-reisen.de - Murk.Reisen@t-online.de

Ort	Straße	Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Winterwartung der Fahrbahn durch Gemeinde / durch Anlieger
Reifferscheid	Burgstraße	Im Tal bis Gemeindefriedhof, ausgen. Stichweg zu Haus Nr. 22 und Stichweg zur Straße In der Freiheit (Umkehr)	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Reifferscheid	Burgstraße	Stichweg zu Haus Nr. 22	A	<input type="checkbox"/>
Reifferscheid	Burgstraße	Stichweg zur Straße In der Freiheit (Umkehr)	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Reifferscheid	Fritz-von-Wille-Weg Nr. 35	Oberreifferscheider Straße bis Haus Nr. 35	A	<input type="checkbox"/>
Reifferscheid	Fuhrweg	Im Tal bis Oberreifferscheider Straße	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Reifferscheid	Fuhrweg	Stichweg zum Haus Nr. 12	A	<input type="checkbox"/>
Reifferscheid	Im Auel	Römerstraße bis Reidmeisterstraße	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Reifferscheid	Im Tal	L 17 Blumenthaler Straße bis Fuhrweg, ausgen. Stichweg zum Haus Nr. 36	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Reifferscheid	Im Tal	Haus Nr. 17 bis L 17 Blumenthaler Straße (Parkplatz)	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Reifferscheid	Im Tal	Stichweg zum Haus Nr. 56	A	<input type="checkbox"/>
Reifferscheid	In den Weiherm	Im Tal bis Haus Nr. 2	A	<input type="checkbox"/>
Reifferscheid	In der Freiheit	Burgstraße bis Haus Nr. 16	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Reifferscheid	Kupferhardweg	L 17 Blumenthaler Straße bis Haus Nr. 2 und Haus Nr. 7	A	<input type="checkbox"/>
Reifferscheid	L 203 Lochhof	km 0+000 bis km 0+259	Ü	<input checked="" type="checkbox"/>
Reifferscheid	Liebfrauenstraße	L 203 bis Liebfrauenhof	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Reifferscheid	Marktgässchen	Marktplatz bis Zehntweg	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Reifferscheid	Marktplatz	In der Freiheit bis Haus Nr. 4	A	<input type="checkbox"/>
Reifferscheid	Mühlenweg	Im Tal bis L 17 Blumenthaler Straße	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Reifferscheid	Reidmeisterstraße	Stichweg zum Haus-Nr.3	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Reifferscheid	Reidmeisterstraße	Römerstraße bis Im Wiesengrund, ausgen. Stichweg zum Haus-Nr.3	A	<input type="checkbox"/>
Reifferscheid	Römerstraße	L 203 bis Im Wiesengrund	I	<input type="checkbox"/>
Reifferscheid	Schultheifenacker	Auf dem Acker bis Fritz-von-Wille-Weg	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Reifferscheid	Zehntweg	Stichweg zum Marktplatz	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Reifferscheid	Zehntweg	Stichweg zum Haus Nr. 2	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Reifferscheid	Zehntweg	In der Freiheit bis Haus Nr. 11 (Zehnscheune), ausgen. Stichweg zum Haus Nr. 2 und Stichweg zum Marktplatz	A	<input type="checkbox"/>
Rescheid	K 68 Rescheid	km 0+060 bis km 1+031, ausgen. Stichweg zum Haus Nr. 64	Ü	<input type="checkbox"/>
Rescheid	Rescheid	K 68 bis Haus Nr. 94/96, ausgen. Stichweg zum Haus Nr. 80	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Rescheid	Rescheid	Haus Nr. 63 bis Haus Nr. 134	I	<input type="checkbox"/>
Rescheid	Rescheid	K 68 (Haus Nr. 134) bis Haus Nr. 69	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Rescheid	Rescheid	Haus Nr. 130 bis Haus Nr. 91	A	<input type="checkbox"/>
Rescheid	Rescheid	Haus Nr. 101 bis Haus Nr. 116	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Rescheid	Rescheid	Stichweg zum Haus Nr. 80	A	<input type="checkbox"/>
Rescheid	Rescheid	K 68 bis Haus Nr. 37	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Rescheid	Rescheid	Stichweg zum Haus Nr. 64	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Rescheid	Rescheid	K 68 (Haus Nr. 154) bis Haus Nr. 118	A	<input type="checkbox"/>
Rescheid	Rescheid	K 68 bis Haus Nr. 183	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	Kreuzung bei Haus Nr. 53 bis Haus Nr. 51	I	<input checked="" type="checkbox"/>

Neueröffnung

Der nächste Winter kommt bestimmt...



Eifeler-Ofenland

mit uns wird es schön warm!



Am Samstag, 19.11.2011 laden wir ein zum

Anheizen

Ab 11:11 Uhr können Sie sich in unserer neuen Ausstellung in der Römerstraße 14 in 53940 Reifferscheid informieren.



**Bischöfliches
Clara-Fey-Gymnasium
Schleiden**

Christische Werte und Normen
Förderung der Persönlichkeit
Ganzheitliche Bildung

KOMMEN - SEHEN - ERLEBEN

Tag der offenen Tür
 am Clara-Fey-Gymnasium

am Samstag, 26.11.2011
 8.45 [Einführung] - 12.00 Uhr

Malmedyer Str. 2
53937 Schleiden

Tel.: 02445-7012
www.cfg-schleiden.de

Ort	Straße	Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Winterwartung der Fahrbahn durch Gemeinde / durch Anlieger
Wildenburg	Wildenburg	L 22 - Haus Nr. 17, ausgen. Zufahrt zum Haus Nr. 14	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Wildenburg	Wildenburg	Zufahrt zum Haus Nr. 14	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Winten	K 61 Winten	km 2+127 bis km 2+279	Ü	<input checked="" type="checkbox"/>
Winten	Winten	K 61 bis Haus Nr. 21	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Wittscheid	Wittscheid	Stichweg zu Flur 42, Flurstück 195	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Wittscheid	Wittscheid	Haus Nr. 13 bis Haus Nr. 9	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Wittscheid	Wittscheid	Haus Nr. 2a bis Haus Nr. 49, ausgen. Stichweg zu Flur 42, Flurstück 195	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Wollert	Ägidiusweg	Eschenweg bis Am Altenberg	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Wollert	Ägidiusweg	Zur Engelsburg bis Eschenweg	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Wollert	Am Altenberg	Wollfelter Weg bis Haus Nr. 45	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Wollert	Am Altenberg	Haus Nr. 31 bis Haus Nr. 42 c	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Wollert	Brunnenweg	Wollfelter Weg bis Ägidiusweg	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Wollert	Eschenweg	Wollfelter Weg bis Am Altenberg	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Wollert	Im Äuelchen	Stichweg Ende Flur 39, Flurstück 444	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Wollert	Im Äuelchen	Stichweg Ende Flur 39, Flurstück 501	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Wollert	Im Äuelchen	Eschenweg bis Zur Engelsburg, ausgen. Stichweg bis Ende Flur 39, Flurstück 444 und Stichweg bis Ende Flur 39, Flurstück 501	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Wollert	Im Bendgen	Wollfelter Weg bis Ägidiusweg	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Wollert	Putzbachweg	Wollfelter Weg bis Haus Nr. 6	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Wollert	Wollfelter Weg	Haus Nr. 4 bis Haus Nr. 58	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Wollert	Wollfelter Weg	Haus Nr. 58 bis Ende Flur 41, Flurstück 149, ausgen. Stichweg zum Haus Nr. 70	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Wollert	Wollfelter Weg	Stichweg zum Haus Nr. 70	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Wollert	Zur Engelsburg	Haus Nr. 2 bis Haus Nr. 17	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Wollenberg	Wollenberg	Grundstück Flur 49, Flurstück 119 bis Haus Nr. 72	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Wollenberg	Wollenberg	Haus Nr. 38 bis Haus Nr. 43	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Wollenberg	Wollenberg	Haus Nr. 15 bis Haus Nr. 118, einschl. Stichweg zum Haus Nr. 84	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Wollenberg	Wollenberg	Haus Nr. 15 bis Flurstück 251, Flur 50	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Wollenberg	Wollenberg	Haus Nr. 8 bis Flur 50, Flurstück 107	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Wollenberg	Wollenberg	Haus Nr. 72 bis Haus Nr. 79	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Wollenberg	Wollenberg	Haus Nr. 72 bis Ende Flur 48, Flurstück 89	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Zehnstelle	Zehnstelle	L 17 bis Haus Nr. 31	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Zehnstelle	Zehnstelle	L 17 bis Haus Nr. 4	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Zingscheid	Feiser Straße	Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 16	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Zingscheid	Wildenburger Straße	Stichweg zum Haus Nr. 19	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Zingscheid	Wildenburger Straße	Haus Nr. 2 bis Haus Nr. 42, einschl. Stichweg zum Haus Nr. 39, ausgen. Stichweg zum Haus Nr. 19	A	<input checked="" type="checkbox"/>

Ort	Straße	Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Winterwartung der Fahrbahn durch Gemeinde / durch Anlieger
Schnorrenberg	Schnorrenberg	Kreuzung bei Haus Nr. 53 bis Kreuzung bei Haus Nr. 64	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	Kreuzung bei Haus Nr. 64 bis Ende Flur 29, Flurstück 138	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	Kreuzung bei Haus Nr. 64 bis Friedhof, ausgen. Stichweg zum Haus Nr. 95	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	Stichweg zum Haus Nr. 95	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	Haus Nr. 2 bis Kreuzung bei Haus Nr. 53	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	Kreuzung bei Hs. Nr. 27 bis Haus Nr. 15	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	Kreuzung bei Hs. Nr. 27 bis Haus Nr. 25	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	Kreuzung bei Hs. Nr. 27 bis Ortseingang Kamberg	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	Haus Nr. 2 bis Kreuzung bei Hs. Nr. 27	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	Haus Nr. 3 bis Haus Nr. 49, ausgen. Verbindungsweg L 17 bis Haus Nr. 12	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	Verbindungsweg L 17 bis Haus Nr. 12	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	Udenbreth bis Ende Flur 20, Flurstück 67	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	L 110 (Am Weissen Stein) bis Haus Nr. 19	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	Abzweig Miescheider Straße bis Haus Nr. 16	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	Udenbreth bis Haus Nr. 6	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	km 0+926 bis km 1+816	Ü	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	Abzweig Im Eichert bis Haus Nr. 12	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	L 110 bis Haus Nr. 20	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	Kirche bis Miescheider Straße, inkl. Stichwege zu den Häusern Nr. 91 u. 96	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	Kirche bis Am Mühlenthang	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	L 110 (Am Weissen Stein) bis Kirche, einschl. Stichweg zum Haus Nr. 65	Ü	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	L 110 (Neuhof) bis Haus Nr. 1	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	L 110 (Neuhof) bis Haus Nr. 58	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	L 110 (Neuhof) bis Haus Nr. 8	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	Stichweg zum Haus Nr. 20	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	Haus Nr. 2 bis Haus Nr. 19, ausgen. Stichwege zu den Häusern Nr. 5 u. 20	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	Stichweg zum Haus Nr. 5	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 8, ausgen. Stichweg zu den Häusern Nr. 5 und Nr. 6	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	Stichweg zu den Häusern Nr. 5 und Nr. 6	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	L 22 Miescheider Straße bis Haus Nr. 28, ausgen. Stichweg zum Haus Nr. 15	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	Stichweg zum Haus Nr. 15	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	Haus Nr. 1 bis L 22 Miescheider Straße	I	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	Im Wiesengrund bis Mitte Flur 54, Flurstück 33	A	<input checked="" type="checkbox"/>
Schnorrenberg	Schnorrenberg	L 22 - Kirche	A	<input checked="" type="checkbox"/>

Bürger-Info zur Straßenreinigung und zum Winterdienst gemäß der Straßenreinigungssatzung

Wie erfahre ich, welche Pflichten ich bei der Straßenreinigung habe?

Es wird unterschieden zwischen der „Straßenreinigung“ für die Sommerreinigung und „Winterwartung“ für den Winterdienst. Die Straßenreinigung der Fahrbahnen und Gehwege sowie die Winterwartung der Gehwege sind auf die Eigentümer der an die Straße angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen worden. Die Winterwartung der Fahrbahnen obliegt dem im Straßenverzeichnis markierten Pflichtigen. Das Straßenverzeichnis ist der Satzung als Anlage beigefügt (siehe Seiten 15 bis 20).

Mit der Übertragung von Pflichten auf die Eigentümer soll erreicht werden, dass in der Gemeinde – auch bei winterlichen Verhältnissen – ein guter, geordneter und sicherer Fußgängerverkehr für alle Bürger in allen Straßen möglich ist. Die Gemeinde kann alleine dieses Ziel ohne eine drastische Kosten- und damit Gebührenerhöhung für das gesamte innerörtliche Straßennetz nicht erreichen.

Was muss ich im Rahmen der Straßenreinigung (Sommerreinigung) machen?

Der Reinigungsumfang ergibt sich aus § 4 der Satzung. Eine akzeptable Gehwegreinigung umfasst grds. die Kehrung und

Beseitigung aller Verunreinigungen, die auf die Straße fallen; unabhängig davon, ob Passanten sie absichtlich weggeworfen haben (Zigaretenschachteln, Getränkedosen usw.), ob sie von Tieren (z. B. Hundekot) verursacht wurden oder einfach durch die Natur bedingt sind. Darüber hinaus müssen Sie auch Unkraut, Gras, Wildkräuter, Algen und sonstige Pflanzen aus der Gehwegfläche entfernen. Laub muss umgehend beseitigt werden, wenn es z. B. wegen Nässe zu einer Rutschgefahr führen kann oder wenn so viel Laub auf dem Weg liegt, dass Passanten stolpern oder Radfahrer zu Fall kommen könnten. Ansonsten ist Laub im Rahmen der normalen Straßenreinigungsintervalle – also innerhalb der letzten drei Tage zum jeweiligen Monatsende – zu entfernen. Unabhängig hiervon sind starke Verschmutzungen sofort zu beseitigen.

Grundsätzlich ist die gesamte Straße vor dem eigenen Grundstück jeweils bis zur Mitte zu kehren. Bitte kehren Sie auch den gegenüberliegenden Straßenteil, wenn auf dem gegenüberliegenden Grundstück kein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden ist.

Die Straßenreinigung betrifft die gesamte Straßenoberfläche, also neben den dem Fahrverkehr dienenden Teilen der Straße insbesondere auch die Gehwege, die Trennstreifen, befestigte

Seitenstreifen, die Bankette sowie die Radwege.

Was muss ich im Rahmen der Winterwartung von Gehwegen (§ 5 der Satzung) machen?

Gehwege müssen in einer Breite von 1,00 Meter entlang des Grundstückes geräumt werden. Der Schnee sollte nicht auf die Fahrbahn, sondern möglichst an den Gehwegrand geräumt werden. Ist kein abgesetzter Gehweg vorhanden, ist der Fahrbahnrand in einer Breite von 1,00 Metern schnee- und eisfrei zu halten. Bitte achten Sie darauf, dass durchgängige Gehbahnen in den Straßen entstehen. Auch kombinierte Geh- und Radwege fallen in die Zuständigkeit der anliegenden Grundstückseigentümer.

Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf durch Schneeberge nicht mehr als nötig behindert oder gefährdet werden. Einläufe in Entwässerungsanlagen müssen von Schnee und Eis freigehalten werden, um bei Tauwetter den ungehinderten Abfluss des Schmelzwassers zu gewährleisten. Sonst drohen Überschwemmungen und erneute Glatteisbildung. Das gleiche gilt für Hydranten.

Welche Streumittel dürfen eingesetzt werden?

Die Verwendung eines bestimmten Streumittels ist nicht

vorgeschrieben. In jedem Fall sollte das Streugut eine gute Wirkung gegen Rutschgefahren haben. Bei Salznutzung sollte auf einen größtmöglichen Abstand zur angrenzenden Vegetation geachtet werden.

Im Übrigen können Ihre Pflichten im Einzelfall über das hinausgehen, was durch die kommunale Straßenreinigung geleistet wird.

Mit welchen Konsequenzen muss ich rechnen, wenn ich meinen Verpflichtungen nicht nachkomme?

Einerseits kann sich der Anlieger schadensersatzpflichtig machen, wenn er seine Pflicht nicht erfüllt hat und deshalb bspw. ein Passant fällt und sich verletzt. Andererseits hat die Gemeinde die Möglichkeit, mit einem Bußgeld einzugreifen. Die Pflicht besteht im Übrigen auch dann, wenn der Eigentümer wegen Gebrechlichkeit, frühem Dienstbeginn, Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen nicht in der Lage ist, selbst zu räumen bzw. zu streuen. Er muss dann dafür Sorge tragen, dass sich jemand anderes darum kümmert.

Wer hilft bei offenen Fragen weiter?

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Ordnungsamt unter der Tel. 02482 / 85 130. ■

H&M Bau-GmbH

- Tiefbau
- Kabeltiefbau
- Landschaftsgestaltung

53940 Hellenthal Tel. 0 24 48 / 71 23 74
Rescheid 101 Fax 0 24 48 / 71 23 75

email H-u.-M-Bau-GmbH@t-online.de

Aktions-Woche vom 29.10. bis 5.11.

Wir führen:



10% auf alle Kinderschuhe

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Schuhhaus Gerda Hörnchen · Tel. 02482 911220
Schleidener Straße 12 · 53940 Blumenthal

Der Gemeinderat in Kürze

Aktuelles aus den Sitzungen vom 13.09.2011 bis 20.10.2011

13.09.2011 Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt

- Der Ausschuss befasste sich neben einigen Zustimmungen zu vorgesehenen Bauvorhaben u.a. auch mit dem Einsatz regenerativer Energien in der Gemeinde Hellenthal. Bürgermeister Rudolf Westenburg erbat sich im Ausschuss von der Politik grundsätzliche Aussagen, wie künftig mit Windenergieanlagen verfahren werden soll.

Zudem hatte die CDU-Fraktion beantragt, den Beispielen Herhahn, Mechernich und Dahlem folgend zu prüfen, ob man nicht ebenfalls einen gemeindeeigenen Solarpark errichten könne. Westenburg schlug der Politik vor, die „Windhöffigkeit“ (durchschnittliches Windaufkommen an Standorten) innerhalb der Gemeinde untersuchen zu lassen. Im Rahmen der dann notwendigen Änderung des FNP, könnten dann mögliche Standorte diskutiert werden. Bisher gibt es in Hellenthal bereits drei ausgewiesene Windenergiezonen: Oberreifferscheid mit 14, Losheim mit 6 und Kehr mit 3 Anlagen.

Der Ausschuss folgte dem Vorschlag des Bürgermeisters und empfahl dem Haupt- und Finanzausschuss die Beauftragung eines Planungsbüros, wobei die Verwaltung davon ausgeht, dass bereits bis zum Ende des Jahres Ergebnisse vorliegen.

Zu dem von der CDU-Fraktion gestellten Antrag teilte die Verwaltung mit, dass die Errichtung eines Solarparks nur in ausgewiesenen Gewerbe- und Industrieflächen möglich ist, um in den Genuss entspr. Einspeisevergütungen zu kommen. Derzeit verfügt die Kommune allerdings lediglich noch über eine 3,7 ha große Gewerbefläche in Losheim. Da diese aber die derzeit einzige verfügbare Fläche für eine Gewerbeansiedlung ist, riet die Verwaltung aber von einer solchen Nutzungsmöglichkeit ab, weil es doch noch immer Interessenbekundungen von Gewerbetreibenden für diese Fläche gebe.

- Die CDU-Ratsfraktion hatte die Errichtung eines Spielplatzes im Kernort Hellenthal beantragt. Für jüngere Kinder sei ein Spielplatz in der Nähe Schule/Seniorenheim von Vorteil. Es biete sich an, dass dort Alt und Jung zusammen sein könnte. Seitens der Verwaltung sei z.B. die Anlage eines barrierefreien „Generationenspielplatzes“ vorstellbar. Die Verwaltung wurde beauftragt, weitere Einzelheiten zu einer evtl. Errichtung abzustimmen.

20.09.2011 Rechnungsprüfungsausschuss

- Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit dem Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Wirtschaftsberatungsgesellschaft BDO AG befasst und beschlossen, sich diesem Prüfungsergebnis anzuschließen und dies in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

13.10.2011 Haupt- und Finanzausschuss

- Der Ausschuss empfahl dem Gemeinderat einstimmig, die durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gem. § 96 i.V. mit § 92 Gemeindeordnung NRW in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister für die Eröffnungsbilanz Entlastung zu erteilen.
- Der Rat hatte nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 19.07.2011 eine Resolution zur Umstrukturierung des Gemeindefinanzierungsgesetzes aufgrund der Haushaltssituation der Gemeinde Hellenthal beschlossen und diese an die Ministerpräsidentin des Landes NRW gesandt. Durchschriften erhielten die Vertreter der im Bundes- und Landtag NRW vertretenen Parteien

und andere Behörden bzw. Einrichtungen mit der Bitte um Unterstützung. Die Stellungnahmen des Landes NRW sowie der übrigen Stellen wurden dem Ausschuss nunmehr zur Kenntnis gebracht.

- Weiterhin empfahl der Ausschuss dem Gemeinderat einstimmig eine Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Hellenthal (Straßenreinigungssatzung) zu beschließen. Die bisherige Satzung hatte in ihren wesentlichen Formulierungen fast zwei Jahrzehnte unverändert Bestand. Entwicklungen in der Rechtsprechung haben den Ausschlag gegeben, nunmehr eine Überarbeitung der Satzung vorzunehmen.
- Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte der Straßenschlussvermessung im Ausbaubereich der Kölner Straße in Hellenthal dem Grunde nach einstimmig zu und erteilte die Aufträge an zwei öffentliche Vermessungsbüros.
- Ebenfalls zugestimmt hat der Ausschuss der Sanierung und dem Anstrich der Außenfassade des Rathauses (Hauptgebäude) und vergab den Auftrag an den billigstbietenden Unternehmer.
- Der Haupt- und Finanzausschuss hatte sich in dieser Sitzung mit dem weiteren „Schicksal“ des auf dem Gelände des Weißen Steins befindlichen Aussichtsturmes zu befassen. Dazu waren die Ausschussmitglieder vor der Sitzung zu einer Ortsbesichtigung am Turm eingeladen worden. Bereits Mitte Dezember 2010 hatte ein beauftragtes Ing.-Büro seinen Prüfbericht zur wiederkehrenden Sicherheitsprüfung vorgelegt. Aufgrund des Ergebnisses wurde der Turm seinerzeit sofort gesperrt. Ein weiteres Ing.-Büro ermittelte nunmehr die anfallenden Sanierungskosten mit rd. 120.000 Euro, der Neubau eines Holzturmes nach heutigen Erkenntnissen liegt bei rd. 400.000 Euro.

Der im Jahr 1973 errichtete Turm wurde seinerzeit im Bereich der Verbindungen so konstruiert, dass Niederschlagswasser nicht ablaufen kann und im Verbindungsbereich ins Holz eindringt. Dies führt immer wieder zu Fäulnisbildung. Bereits 2002 wurden zwei Hauptstützen ausgetauscht. Da zu erwarten ist, dass die Mängel in Zukunft noch deutlich größer werden, schlug die Verwaltung den Abbruch des Aussichtsturmes vor.

Das sahen fraktionsübergreifend alle Ratsfraktionen genau so und beschlossen nach entsprechender Diskussion einstimmig den Abbruch des Turmes. Die Verwaltung wurde gleichzeitig beauftragt, alle bestehenden Fördermöglichkeiten für den Neubau eines Aussichtsturmes – der eher noch etwas höher sein soll als bisher – auf dem höchsten Punkt des Rheinlandes – dem Weißen Stein bei Udenbreth – zu prüfen.

- Gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt stimmte der Ausschuss einer Auftragserteilung zur Erstellung eines Windkraft-Plankonzeptes – vorbereitend für eine Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet – zu.
- Nach zwischenzeitlich geprüfter Eröffnungsbilanz für den 01.01.2009 und des Jahresabschlusses 2009 wurde jetzt die Prüfung der weiteren Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 an die BDO vergeben.

20.10.2011 Rat

- Aufgrund des Ausscheidens des Gemeindevertreters Stefan Schmitz aus Reifferscheid (FDP) ist aus der Reserveliste die Gemeindevertreterin Margrit Heinbach-Losenhausen in den Gemeinderat nachgerückt. Weiterhin ausgeschieden ist ein von der FDP benannter sachkundiger Bürger wegen Umzug. Als neues Mitglied im Ausschuss für Schule und Soziales wurde Frau Margrit Heinbach-Losenhausen bestätigt. Als neuer sachkundiger Bürger im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Struktur, Tourismus und Kultur wurde Herr Stefan Schmitz benannt.
- Der Rat stellte aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig die durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gem. §§ 96 ff. Gemeindeordnung NRW fest. Weiterhin wurde dem

Bürgermeister für die Eröffnungsbilanz ebenso einstimmig Entlastung erteilt.

- Die Arbeitskreise der Gemeindeentwicklung haben sich mit dem derzeit aktuellen Leitbild der Gemeinde auseinandergesetzt und einige Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge zu den Themenbereichen Demografischer Wandel, Klimaschutz, Bildung und Dorfentwicklung erarbeitet. Der Rat beschloss die von den Arbeitskreisen erarbeiteten Änderungen und Ergänzungen zum Leitbild der Gemeinde Hellenthal.
- Der Gemeinderat bestätigte einstimmig die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zum Erlass einer neuen Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Hellenthal.
Hinweis: Die Satzung ist in dieser Bürger-Information unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Weiterhin sind die Regelungen in einem gesonderten Bericht in dieser Ausgabe dargestellt.

Sitzungstermine Rat und Ausschüsse

Oktober 2011 bis Dezember 2011

Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Hellenthal,
Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal
(Sitzungssaal, 1. OG, Zimmer 13)

Datum:	Tag:	Uhrzeit:	Rat/Ausschuss
17.11.2011	Donnerstag	17.00	Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt
22.11.2011	Dienstag	17.00	Ausschuss für Wald- u. Landschaftspflege
24.11.2011	Donnerstag	17.00	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Struktur, Tourismus und Kultur
29.11.2011	Dienstag	17.00	Haupt- und Finanzausschuss
06.12.2011	Dienstag	17.00	Rat

– Während der Weihnachtsferien NRW finden keine Sitzungen statt. –
– Änderungen und Ergänzungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. –

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2012 liegt öffentlich aus

Unter einem Haushaltsplan versteht man die Gegenüberstellung von Ausgaben und geschätzten Einnahmen innerhalb einer bestimmten Zeitspanne, z.B. einem Haushaltsjahr. Nach den Regelungen für das neue kommunale Finanzmanagement (NKF) werden im Haushaltsplan alle Erträge und Aufwendungen sowie alle Einzahlungen und Auszahlungen dokumentiert.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Hellenthal gibt für das Rechnungsjahr 2012 für die Einnahmen und Ausgaben vor. Die Einnahmen und Ausgaben werden nach Herkunft und Verwendungszweck differenziert. Die Festlegungen im Haushaltsplan sind für die Verwaltung verbind-

lich. Der Haushaltsplan dient der ökonomischen Steuerung der jeweiligen Körperschaft.

Der Haushalt 2012 wurde dem Rat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2011 vorgelegt. Sie haben hier die Möglichkeit, die Eckdaten zum Haushalt als Datei einzusehen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Hellenthal enthält neben den Festsetzungen zum Ergebnis- und Finanzplan (§ 1) auch solche zu den Kreditermächtigungen für Investitionen (§ 2), zu den Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), (§ 3),



Festsetzungen der Verringerung der allgemeinen Rücklage (§ 4), die Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung (§ 5), die Festsetzung der Steuersätze (§ 6), Festsetzungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 7) und zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung (§ 8).

Der Vorbericht zum Haushaltsplan soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben und die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde darstellen. Seine gesetzliche Grundlage findet sich im § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW).

Im Haushalt 2012 kann Fehlbedarf des Jahres nur durch die

Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Da die Gemeinde nicht in der Lage ist, die Aufwendungen durch eigene Erträge zu decken, ist sie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Das Investitionsprogramm enthält die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Sie können sich unter www.hellenthal.de / Rat & Verwaltung / Haushalt 2012 die Haushaltssatzung mit den o.a. Anlagen ansehen und auch ausdrucken.

Auf die in dieser Ausgabe veröffentlichte Bekanntmachung wird verwiesen. ■

Frank Pütz

Garten- und Landschaftsbau

- Erdarbeiten
- Gestaltung von Terrassen- und Hofflächen
- Teichbau und Wasserspiele
- Reinigung von Pflaster und Platten



Wollenberg 115 • 53940 Hellenthal

Tel. 0 24 82 / 26 16 • Fax 0 24 82 / 91 11 75
Mobil 01 71 / 7 82 37 34

November

- 03.11.2011 Komm-mit-Wanderung**
Treffpunkt: Parkplatz Grenzlandhalle, 14:00 Uhr
Veranstalter: Eifelverein Hellenthal
Gäste sind herzlich willkommen!
- „Nachts im dunklen Stollen“**
Veranstaltungsort: Besucherbergwerk Grube Wohlfahrt, 19:30 Uhr
Veranstalter: Heimatverein Rescheid
Erlebnisführung im Schein alter Grubenlampen für Berufstätige und Nachtschwärmer. Anmeldung erforderlich! Tel. 02448 / 911140
- Was gibt es neues auf der „Grube Wohlfahrt“?**
Treffpunkt: Rescheid, Jugendheim an der Kirche, 19:00 Uhr
Veranstalter: Heimatverein Rescheid
25 Jahre nach der Wiedereröffnung findet ein unterhaltsamer Lichtbilder-Spaziergang durch das Bergwerk mit seinen Schätzen statt.
- 05.11. bis 18.12.2011 Ausstellung „Mercedes-Benz-Design“- Acrylbilder mit Dominik Benz**
Veranstaltungsort: Reifferscheid, Café Eulenspiegel
zu den Öffnungszeiten des Cafés
- 06.11.2011 Hubertuswanderung im Hellenthaler Wald**
Treffpunkt: Parkplatz Grenzlandhalle, 9:30 Uhr
Veranstalter: Eifelverein Hellenthal
Leichte Wanderung, ca. 10-12 km, Rucksackverpflegung, Schlusseinkehr. Gäste sind herzlich willkommen!
- Tageswanderung „Hohes Venn“**
Treffpunkt: Reifferscheid, Parkplatz Ortsmitte, 9:30 Uhr
Veranstalter: Eifelverein Reifferscheid
Wanderung im Hohen Venn, mittelschwere Strecke, Rucksackverpflegung und Schlusseinkehr.
Anmeldung bis 05.11. unter Tel. 02482 / 2495
- Halbtagswanderung**
Treffpunkt: Blumenthal, Parkplatz Bahnhof, 13:30 Uhr
Veranstalter: Eifelverein Blumenthal
Wanderung mit Besichtigung „NRW-Regierungsbunker mit Königsberg“, Wanderstrecke ca. 4-5 km. Für die Besichtigung ist warme Kleidung erforderlich.
Anmeldung bis 30.10. unter Tel. 02445 / 8293
- Kindergartenfest**
Veranstaltungsort: Hellenthal-Kreuzberg, 14:00 Uhr
Veranstalter: AWO Kindertagesstätte Kreuzberg
Anlass ist das 15-jährige Bestehen des Kindergartens mit Programm und Uwe Reetz. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
- 10.11.2011 Vorträge zum Thema „Ehrenamt“**
Veranstaltungsort: Senioren-Park Hellenthal, 16:00-19:00 Uhr
Veranstalter: Senioren-Park carpe diem
In Vorträgen und Gesprächen können sich interessierte Menschen über die Möglichkeiten des Ehrenamts im Zusammenhang mit dementiellen Erkrankungen informieren.
Anmeldung erforderlich! Tel. 02482 / 12660

- 12.11.2011 Bachtäler der Hocheifel**
Veranstaltungsort: Udenbreth, Parkplatz Wilsamtal, 13:00-16:00 Uhr
Veranstalter: Eifelverein Udenbreth
- 13.11.2011 Bücherausstellung und Lese-Fest für große und kleine Spürnasen**
Veranstaltungsort: Bürgerhaus Wolfert, 14:00 Uhr
Veranstalter: Kath. Öffentl. Bücherei Wolfert
Die Eifelkrimi-Autoren Ralf Kramp und Stephan Everling lesen für große und kleine Krimi-Fans aus ihren Büchern vor. (siehe Seite 34)
- 18.11.2011 Eröffnung des Senioren-Parks carpe diem Hellenthal**
Veranstaltungsort: Hellenthal, 12:00 Uhr
- 19.11.2011 Großes Herbstkonzert mit den Eifeler Musikanten**
Veranstaltungsort: Vereinshaus Udenbreth, 20:00 Uhr
Veranstalter: Gesangsverein St. Cäcilia
VVK: 8,00 Euro, AK: 10,00 Euro, Tel. 02448 / 398
- 20.11.2011 Herbstwanderung**
Treffpunkt: Losheim, Kirche, 13:30 Uhr
Veranstalter: Eifelverein Losheim
- Fahrt nach Monschau, Besichtigung der Senfmühle**
Treffpunkt: Parkplatz Kreisverkehr, Hellenthal, 10:00 Uhr
Veranstalter: Wanderclub Hellenthal
Besuch der Senfmühle und Besichtigung des romantischen Städtchens Monschau.
- Halbtagswanderung „Mooskreuz-Neuhaus“, ca. 10 km**
Treffpunkt: Udenbreth, Gaststätte Breuer, 13:30 Uhr
Veranstalter: Eifelverein Udenbreth
- Weihnachtsbasar**
Veranstaltungsort: „Alte Schule“ Hollerath, 11:30 Uhr
Veranstalter: Bastelgruppe Hollerath
- 26.11. und 27.11.2011 14. Weihnachtsmarkt in Reifferscheid**
Veranstaltungsort: Reifferscheid, Burgbering, 14:00-21:00 Uhr
Veranstalter: Eifelverein Reifferscheid
(siehe Seite 29)
- 27.11.2011 Konzert in der Pfarrkirche St. Matthias in Reifferscheid**
Veranstaltungsort: Hellenthal-Reifferscheid, 16:00 Uhr
Der Choristen Männerchor St. Mariä Himmelfahrt aus Köln-Holweiden trägt unter der Leitung von Michael Buchwald mehrstimmige, adventliche und weihnachtliche Gesänge vor.

Dezember

- 01.12.2011 „Nachts im dunklen Stollen“**
Veranstaltungsort: Besucherbergwerk Grube Wohlfahrt, 19:30 Uhr
Veranstalter: Heimatverein Rescheid
Erlebnis-Bergwerksführung im Schein alter Grubenlampen für Berufstätige und Nachtschwärmer.
Anmeldung erforderlich! Tel. 02448 / 911140

- 03.12.2011 Wibbelstetz auf Kneipentour**
 Veranstaltungsort: Hellenthal-Hecken, Dorfsaal,
 Einlass 20:00 Uhr
 Veranstalter: Dorfgemeinschaft Hecken
 Die Band „Wibbelstetz“ macht Station auf ihrer
 Kneipentour in der Gemeinde Hellenthal!
 VVK 10,00 Euro unter Tel. 02447 / 911992
- 04.12.2011 Abschlusswanderung**
 Treffpunkt: Losheim, Kirche, 13:30 Uhr
 Veranstalter: Eifelverein Losheim
- 09.12. bis 10.12.2011 Weihnachtslesung „Morgen kommt der Weihnachtsmann! Oder war es nicht Opa...?“**
 Veranstaltungsort: Reifferscheid, Café Eulenspiegel
 Die traditionelle Weihnachtslesung mit Katia Franke,
 WDR 4 Moderatorin, Fr. 19:00 Uhr und Sa. 18:00 Uhr
 – ausverkauft –
- 11.12.2011 Jahresabschlusswanderung „Schmalebach und Rinkenbach“**
 Treffpunkt: Blumenthal, Parkplatz Bahnhof, 13:30 Uhr
 Veranstalter: Eifelverein Blumenthal
 Wanderstrecke ca. 5 km. Abschluss des Wanderjahres
 im Bürgerhaus in Eichen.
- 18.12.2011 Vorweihnachtliches Konzert mit dem Kirchenchor Reifferscheid-Wolfert und dem Musikverein Wolfert**
 Veranstaltungsort: Wolfert, Pfarrkirche St. Ägidius,
 16:00 Uhr
 Das auf Advent und Weihnachten einstimmende
 Konzert wird durch besinnliche und weihnachtliche
 Texte untermalt. Der Eintritt ist frei!
- Vorweihnachtliches Konzert MV Ramscheid-Hollerath**
 Veranstaltungsort: Hollerath, Pfarrkirche St. Bernhard,
 18:00 Uhr
 Der Musikverein Ramscheid-Hollerath lädt zum
 Konzert mit einem bunten Programm aus festlichen,
 modernen und traditionellen weihnachtlichen
 Liedern ein. Der Eintritt ist frei.
- 29.12.2011 Weihnachtskonzert mit Bruce Kapusta**
 Veranstaltungsort: Pfarrkirche in Hellenthal,
 19:30 - 21:45 Uhr
 Veranstalter: Karnevalsverein Ruet-Gold Hellenthal e.V.
 Kölsche Weihnacht mit Bruce Kapusta. Er verbindet
 Besinnliches mit Liedern und Geschichten voller
 Humor und Gefühl.
 VVK 16,00 Euro, AK 18,00 Euro.

Vorweihnachtliches Konzert MV Ramscheid-Hollerath

Der Musikverein Ramscheid-Hollerath lädt am **Sonntag, den 18.12.2011 um 18:00 Uhr** in die **Pfarrkirche St. Bernhard in Hollerath** zu seinem diesjährigen Weihnachtskonzert ein. Unter der Leitung von Edgar Knauff wird der Musikverein ein buntes Programm aus festlichen, modernen als auch traditionellen weihnachtlichen Liedern präsentieren. Das Konzert bietet somit eine gute Gelegenheit sich am letzten Sonntag vor dem Weihnachtsfest in einer feierlichen Umgebung auf das Fest einzustimmen. Der Eintritt ist frei.
 Im Anschluss an das Konzert besteht die Möglichkeit den 4. Advent bei Glühwein und heißem Kakao auf dem Kirchenvorplatz ausklingen zu lassen.

Bei uns finden Sie das Ambiente für Ihre Betriebs-, Gruppen- und Weihnachtsfeier bis zu 160 Pers. Geniessen Sie unseren Service und lassen Sie sich verwöhnen.



Restaurant Zum Adler

Am Wildgehege · 53940 Hellenthal

Jeden Sonntag, von 9.00 bis 12.00 Uhr

Großes exklusives Frühstücksbuffet

Mit einer Auswahl die Sie begeistern wird.

Kaffee, Tee soviel Sie mögen.

nur 9,90 Euro
 pro Person
 Kinder von 4–10 Jahren
 nur 5,- Euro

Jeden 1. Sonntag, von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Familien-Brunchbuffet

Mit einer großen Auswahl an Vorspeisen, Salaten, Fleischgerichten.

Frühstücksbuffet inklusive
 2 Könnchen Kaffee

nur 14,90 Euro
 pro Person
 Kinder von 4–10 Jahren
 nur 7,50 Euro

1. und 2. Weihnachtstag 2011,
 ab 11.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Weihnachtsbuffet

Festliche Auswahl an Salaten, Vorspeisen, Suppen, Fisch, Fleisch, Geflügel, Wild, Gemüsebeilagen und Desserts .

31. Dezember 2011, ab 19.30 Uhr

Große Silvestergala

mit DJ, Musik und Tanz und exklusivem Buffet, das keine Wünsche offen lässt.

nur 34,90 Euro
 pro Person

1. Januar 2012, ab 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Neujahrsbuffet

Große Auswahl an Vorspeisen, Salaten, Beilagen, Fleisch- und Fischgerichten.

nur 17,90 Euro
 pro Person

Bitte reservieren Sie rechtzeitig unter Telefon 02482 12 54 54.

Herzliche Glückwünsche an...

Herrn Jürgen Benfer, Udenbreth, Am Weißer Stein 3,
zur Vollendung seines 71. Lebensjahres am 09.11.2011

Frau Agnes Mertens, Rescheid 18,
zur Vollendung ihres 71. Lebensjahres am 09.12.2011

Frau Cäcilie Fuchs, Schnorrenberg 6,
zur Vollendung ihres 71. Lebensjahres am 17.12.2011

Frau Isabella Barbara Wasems, Hecken, Altenbergstraße 64,
zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 06.11.2011

Frau Barbara Maria Dümmer, Oberschömbach 41,
zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 04.12.2011

Herrn Alfred Gerstenkorn, Hellenthal, Am Pastorgarten 4,
zur Vollendung seines 74. Lebensjahres am 02.11.2011

Frau Christine Pützer, Hollerath, Hohlweg 26,
zur Vollendung ihres 72. Lebensjahres am 03.11.2011

Frau Gertrud Göbel, Hellenthal, Trierer Straße 19,
zur Vollendung ihres 73. Lebensjahres am 05.11.2011

Herrn Leo Linden, Kreuzberg, Kastanienweg 6,
zur Vollendung seines 80. Lebensjahres am 09.11.2011

Frau Erika Miertsch, Kamberg 13,
zur Vollendung ihres 72. Lebensjahres am 15.11.2011

Frau Anna Stiel, Hollerath, Prethalstraße 14,
zur Vollendung ihres 88. Lebensjahres am 16.11.2011

Frau Anita Huppertz, Hellenthal, Kölner Straße 89,
zur Vollendung ihres 80. Lebensjahres am 18.11.2011

Herrn Karl Kirfel, Schnorrenberg 14,
zur Vollendung seines 80. Lebensjahres am 26.11.2011

Frau Christine Gehlen, Kreuzberg 44,
zur Vollendung ihres 76. Lebensjahres am 27.11.2011

Herrn Dieter Backhaus, Hellenthal, Kölner Straße 60,
zur Vollendung seines 73. Lebensjahres am 27.11.2011

Herrn Peter Clermont, Kammerwald 34,
zur Vollendung seines 80. Lebensjahres am 29.11.2011

Frau Christa Montillon, Oberschömbach 26,
zur Vollendung ihres 85. Lebensjahres am 02.12.2011

Herrn Matthias Kirfel, Oberdalmscheid 10,
zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 03.12.2011

Herrn Heinrich Heimbüschel, Hollerath,
Aussiedlerhof Heimbüschel,
zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 05.12.2011

Herrn Werner Pützer, Hollerath, Hohlweg 26,
zur Vollendung seines 74. Lebensjahres am 10.12.2011

Frau Maria Elisabeth Schmitz, Oberreifferscheid 1,
zur Vollendung ihres 72. Lebensjahres am 06.12.2011

Herrn Christopher Osborne, Hollerath, Volpertstraße 41,
zur Vollendung seines 76. Lebensjahres am 14.12.2011

Herrn Helmut Haas, Wolfert, Wolfertter Weg 14,
zur Vollendung seines 78. Lebensjahres am 17.12.2011

Frau Appolina Schüer, Hellenthal, Im Flachsland 31,
zur Vollendung ihres 77. Lebensjahres am 18.12.2011

Frau Anna Clermont, Kammerwald 34,
zur Vollendung ihres 80. Lebensjahres am 24.12.2011

Frau Katharina Pützer, Kamberg 35,
zur Vollendung ihres 83. Lebensjahres am 25.12.2011

Frau Agnes Jütten, Rescheid 13,
zur Vollendung ihres 80. Lebensjahres am 25.12.2011

Herrn Heinrich Mertens, Zehnstelle 7,
zur Vollendung seines 74. Lebensjahres am 26.12.2011

Frau Gertrud Hermes, Kreuzberg 43,
zur Vollendung ihres 85. Lebensjahres am 26.12.2011

Frau Katharina Koenn, Dickerscheid 18,
zur Vollendung ihres 82. Lebensjahres am 29.12.2011

Was gibt es Neues auf der „Grube Wohlfahrt“?

25 Jahre nach der Wiederöffnung!

Der Heimatverein Rescheid e.V. lädt alle Interessierten zu einem unterhaltsamen Lichtbildervortrag von Norbert Knauf durch das Bergwerk mit seinen Schätzen ein:

**Donnerstag, 3. November 2011,
19.00 Uhr,
im Jugendheim an der Kirche,
53940 Hellenthal-Rescheid**



Mehr als ein Viertel Jahrhundert sind vergangen, seit die ersten Rescheider „Bergwerks-Forscher“ wieder in die unterirdische Arbeitswelt unserer Vorfahren eingedrungen sind. Damals wurde das Projekt „Besucherbergwerk“ mehrfach in Vorträgen vorgestellt.

Inzwischen hat sich Untertage vieles getan, wie die Meisten aus eigener Anschauung sicherlich wissen. Die Wenigsten stoßen aber in Bereiche vor, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Auch der Wissensstand um den historischen Bergbau wurde seit der ersten „Wieder-Befahrung“ erheblich erweitert. Nutzen Sie die Gelegenheit, im beheizten Vortragsraum an einer bequemen eindrucksvollen Bilderreise in die Eifeler Unterwelt teilzunehmen und „Neues von den Unterirdischen“ zu erfahren!

Die Gemeinde Hellenthal
verkauft



in Hellenthal-Manscheid



ein voll unterkellertes, eingeschossiges Wohnhaus
mit ausgebautem Dachgeschoss, Bj. 1957
Wohnfläche insges. 112 m², Grundstücksgröße 1.525 m²

Interessenten richten bitte bis zum **01.12.2011**
ein schriftliches Kaufangebot an:

Bürgermeister der Gemeinde Hellenthal
– Liegenschaftsamt –
Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal

Rückfragen bitte an Herrn Weber (Tel. 02482 / 85-162)

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Rheinland in Hellenthal

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland führt auch weiterhin Rentenberatungen in der Gemeinde Hellenthal durch. Die Beratungen gelten auch für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund (ehem. BfA Berlin), Knappschaft, Bundesbahnversicherungsanstalt oder Seekasse.

Die Beratungen finden im Hauptgebäude, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 11, 1. Obergeschoss, in der Zeit von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr an folgenden Tagen statt:

02.11.2011 und 07.12.2011

Ohne Personalausweis bzw. Reisepass ist aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft möglich. Sollte eine Auskunft für einen Dritten gewünscht werden, ist die Vorlage einer Vollmacht notwendig (auch für Ehegatten). Nehmen Sie auch Ihre Rentenunterlagen zum Termin mit.

Beratungstermine können beim Versicherungsamt der Gemeinde Hellenthal, Herrn Hoffmann, Tel 02482 / 85-136 vereinbart werden.

Anträge werden jedoch auch weiterhin durch das Versicherungsamt der Gemeinde Hellenthal aufgenommen.

www.hellenthal.de

Die Gemeinde Hellenthal
verkauft



in Hellenthal-Wolfert



das unterkellerte, eingeschossige ehemalige Kindergartengebäude, einseitig angebaut, Dachgeschoss teilweise ausgebaut, Grundbaujahr: 1966
Wohnfläche insgesamt 164 m², Grundstücksgröße 630 m²

Interessenten richten bitte bis zum **01.12.2011**
ein schriftliches Kaufangebot an:

Bürgermeister der Gemeinde Hellenthal
– Liegenschaftsamt –
Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal

Rückfragen bitte an Herrn Weber (Tel. 02482 / 85-162)

Getränke Krämer



Getränke-Abholmarkt · Große Auswahl auf 260 qm
Mo - Fr 9 - 18.30 Uhr, Sa 9 - 14 Uhr · Zahlr. Sorten Weißbier
ausländische Biersorten · viele Marken Wasser



**Getränke
Krämer**



Getränke-Heimdienst und alles für Ihre Festlichkeiten!
Zuverlässig · Regelmäßig · Pünktlich

Heimdienst

An der Lichtenhardt 10
53940 Hellenthal
Tel.: 0 24 82 / 76 55
Fax: 0 24 82 / 16 55
Mobil: 01 70 / 7 87 77 01

Abholmarkt

Kölner Straße
53940 Hellenthal
Tel.: 0 24 82 / 60 66 68
Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!

UNICEF-Jubiläumskonzert der Musikschule Schleiden im Kursaal Gemünd



Vor ziemlich genau 20 Jahren, im Spätherbst 1991, fanden sich erstmals Schülerinnen und Schüler der Musikschule Schleiden gemeinsam mit ihren Lehrkräften zusammen, um ein Wohltätigkeitskonzert zugunsten des Kinderhilfswerks der Vereinten Nation UNICEF zu gestalten.

Aus zaghaften Anfängen ist mittlerweile eine Veranstaltung gewachsen, die unter großer Resonanz der Bevölkerung ihren festen Platz im Reigen der Konzerte in der Vorweihnachtszeit gefunden hat. Eine Tradition, die mit dem diesjährigen Konzert am Sonntag, dem 20. November

2011, um 18.00 Uhr, im Kursaal in Gemünd fortgeführt wird. Als Jubiläumskonzert, unter der Schirmherrschaft des Schleidener Bürgermeisters Ralf Hergarten, wird musikalisch ein weiter Bogen gespannt. Neben dem Streichorchester, der Big Band und dem Sinfonischen

Blasorchester der Musikschule, wird das Konzert durch die Band „Rookies“ und als besonders liebenswerte Geste durch die jüngsten Musikschüler, jene der Musikalischen Früherziehung gestaltet.

Traditionsgemäß wird kein Eintritt erhoben. Vielmehr appellieren alle Mitwirkenden an die Großherzigkeit, also die Spendenbereitschaft der Konzertbesucher. Ein großer Verkaufsstand mit UNICEF-Grußkarten, Briefpapier, Kalendern und anderen nützlichen Kleinigkeiten für das bevorstehende Weihnachtsfest soll überdies Anreiz zu einer Spende sein, die das Nützliche mit dem Wohltätigen verbindet und darüber hinaus das Engagement unserer Kinder, die ihr Talent für die Benachteiligten dieser Erde einsetzen, unterstützt. ■

point hellenthal

point hellenthal im web2.0

Seit Anfang Oktober ist das Jugendzentrum „Kleine Offene Tür“ Point Hellenthal bei facebook zu erreichen. Teilt uns eure Ideen und Termine mit, die für andere Jugendliche interessant sein könnten. Schaut auf unserer facebook-Seite nach, was los ist in Hellenthal!

point hellenthal mit Karaoke-Bus unterwegs

Unser umgebauter Linien Bus Linie Zwo fährt durchs Hellenthaler Gemeindegebiet. Ihr habt Lust eure Lieblingslieder nachzusingen, zusammen mit Freunden? Wenn ihr mehr als 5 Leute seit, meldet euch auf unserer facebook-Seite. Wir verabreden einen Termin mit euch. Aktuelle Karaoke-Bus Termine und Standorte findet ihr auf facebook point hellenthal.

Hellenthaler Band und Song Contest

Ihr macht Musik, Alleine, als Duo, Band, Kapelle, Chor, Orchester... Schickt uns eure Songs oder Videos. Wir planen für Dezember 2012 einen Song Contest in Hellenthal.

Ihr sucht schon früher eine Auftrittsmöglichkeit? Wie wärs in unserer Linie Zwo oder anderswo? Point Hellenthal machts möglich!

DER KARAOKE BUS

Point-Hellenthal
Kölner Straße 25a
21.10.2011 - 18:00 Uhr

Wir kommen auch zu euch,
wenn Ihr mehr als fünf
Gesangstalente seid

facebook

Weihnachtsmarkt auf Burg Reifferscheid



Die Ortsgruppe des Eifelvereins Reifferscheid veranstaltet in diesem Jahr zum 14. Mal auf der malerisch gelegenen Burganlage von Reifferscheid den Weihnachtsmarkt auf Burg Reifferscheid. Dieser Weihnachtsmarkt zieht Besucher von Nah und Fern an. Das belegen die Besucherzahlen von 4.000 bis 5.000

in 2010 sowie die Akzeptanz durch die Aussteller. Überraschend ist das nicht, schließlich bilden das Burggelände und die Gassen im historischen Teil des Ortes, hoch über dem Tal gelegen und mit einer für die Eifel einzigartigen Silhouette, einen kaum zu überbietenden malerischen und anheimelnden

Rahmen. Für viele Besucher, insbesondere aus den Städten, gilt der Weihnachtsmarkt als Geheimtipp in der Eifel.

Der diesjährige Weihnachtsmarkt – er findet jeweils am 1. Adventswochenende statt – beginnt am Samstag, dem 26. November 2011 um 14.00 Uhr und endet gegen 21.00 Uhr. Am Sonntag, dem 27. November, öffnet der Markt bereits um 11.00 Uhr die Tore, um gegen 18.00 Uhr zu schließen.

Es treten Turmbläser, jugendliche Musikgruppen und Blasorchester auf, die das nahe Fest der Liebe ankündigen. Selbstverständlich kommt auch der Nikolaus an beiden Tagen; er erzählt Geschichten, beschenkt die Kinder und bezieht sie in das Geschehen mit ein. Am Sonntag wird darüber hinaus ein Chor aus Köln in der Kirche ein Konzert geben. In diesem Jahr wird auch ein Malwettbewerb für die

Kinder und Junggebliebenen stattfinden, bei dem unter Anleitung von einmischen Künstlern der Weihnachtsmarkt und das nahe Weihnachtsfest Thema sein kann. Die Bilder werden bewertet und die 3 besten Bilder werden mit Preisen belohnt.

Die meisten Aussteller kommen aus der Umgebung und bieten typische regionale und überwiegend selbst erstellte Geschenkartikel zum Weihnachtsfest an. In den Markt einbezogen ist auch die Grundschule, die sich mit einem Bücherfloh- (weit über 1.000 Bücher, Spiele und Kassetten) sowie Weihnachts- und Bastelmarkt beteiligt.

Für den diesjährigen Weihnachtsmarkt haben sich über 40 Aussteller mit ihren Ständen angemeldet.

Es wäre schön, wenn auch Sie kommen! ■

Westerburg
Individuelle Fassaden- und Raumgestaltung, Dekorationsmalerei, Tadelakt

FARBFORMEN

Christoph Westerbürg
Hellenthal | Kamberg 91 | Tel.: 02448.1306
www.westerburg-farbformen.de

bioladen ★

Origanum

Öffnungszeiten:

Dienstag – Freitag	9.00 – 18.30 Uhr
Samstag	9.00 – 13.00 Uhr

Parkplätze direkt vor der Tür.
Reidtmeisterstraße 14 | 53937 Schleiden
Inh. Brita Klötzler | Tel.: 02445 – 852095 | eMail: bm.kloetzier@web.de

Geländer – Treppen – Zäune – Toranlagen
Schmiedeeisen oder Edelstahl



HEIN GbR – Schlosserei & Kunstschmiede

An der Lichtenhardt 15 | Tel. 0 24 82 / 22 99 | Mobil 01 73 / 99 18 167
53940 Hellenthal | Fax 0 24 82 / 18 48 | Email bue-hein@web.de

Bauunternehmung
Manfred Hermanns Maurermeister

Fachbetrieb für:

- ★ Maurer- und Betonbauarbeiten
- ★ Altbaurenovierung
- ★ Bauwerksabdichtung
- ★ Erdarbeiten
- ★ Kanal-TV-Inspektion
- ★ Dichtheitsprüfung

Meisterhaft
DIN EN ISO 9001

Sievertstraße 25
53937 Harperscheid
Tel. 02485/1246

info@hermanns-bauunternehmung.de
www.hermanns-bauunternehmung.de

Auch im Alter ist das Leben lebenswert!

Senioren-Park „carpe diem“ bietet umfangreiches Angebot und widmet sich mit geschultem und engagiertem Personal der individuellen Pflege



„Carpe diem – Nutze den Tag!“ Dieses Motto passt wohl zu jeder Lebenslage und doch ist es gerade im Alter von hoher Bedeutung. Denn mehr denn je kann das Leben plötzlich ganz neue Bahnen einschlagen, die eine körperliche oder gesundheitliche Beeinträchtigung darstellen. Wohl dem alten Menschen, der sich in guten Händen wissen kann, wie die Bewohner des neuen Senioren-Parks „carpe diem“ in Hellenthal.

Am 1. Oktober hat die erste Bewohnerin den Pflegebereich bezogen. Ihr werden in den nächsten Wochen und Monaten noch bis zu 75 Senioren folgen,

die einer vollstationären Pflege bedürfen. Weitere 12 Plätze sind der Tagespflege gewidmet.

Richtig wohnlich ist es bereits im rot gestrichenen Bereich des Hellenthaler Senioren-Parks. Dieser kennzeichnet das „Betreute Wohnen“, der Pflegebereich ist von außen gelblich verputzt. Lediglich eine der 20 Wohnungen ist noch frei und Einrichtungsleiter Patrick Wiek ist sicher, dass diese Räumlichkeit auch schon bald bezogen sein wird. „So viel Selbstständigkeit wie möglich bei so viel Betreuung und Pflege wie nötig“, ist der Grundgedanke, der individuell auf jeden Bewohner abge-

stimmt werden soll. Im täglichen Miteinander genauso wie bei den Aktivitäten stehen Kommunikation und gemeinschaftliches Erleben im Vordergrund. Diese zeitintensive Maxime, denen sich die Mitarbeiter verschrieben haben, bindet natürlich auch Personal. Mit 80 bis 100 Vollzeitstellen rechnet Patrick Wiek, wenn der Senioren-Park „carpe diem“ voll ausgelastet ist. „Natürlich ist die Personalplanung vom Bedarf der Bewohner abhängig“, weiß Wiek. Größten Respekt vor der täglichen Arbeit und entsprechenden Einsatz fordert die Abteilung für Demenzerkrankte. Diese ist offen gestaltet und keineswegs abge-

schieden, jedoch auf die Bedürfnisse der dort Lebenden abgestimmt. So sind etwa die Türen nicht direkt als Solche zu erkennen, sodass ein Entfliehen nur schwer möglich ist und die Außenanlage ist als „Sinnergarten“ geschützt.

„Alle Leistungen werden von eigenem Personal erledigt“, ergänzt Stefanie Steguweit. Sie hält dabei nicht nur ein Auge auf die Pflegekräfte, die die Räumlichkeiten im „carpe diem“ bezogen haben, sondern auch auf diejenigen, die für die Betreuung „daheim“ zuständig sind. „Auch dies gehört zu unserem Leitgedanken. Solange sich der alte Mensch zu Hause aufhalten kann und mit mehr oder weniger großer Betreuung seinen Alltag meistert, soll er auch in den eigenen vier Wänden bleiben“, weiß Wiek, dass es zu Hause immer noch am Schönsten ist! Zu den externen Dienstleistungen zählt „Betreutes Wohnen daheim“ und der ambulante Pflegedienst. Auch in diesem Bereich gebe es bereits eine große Nachfrage, da von Hellenthal aus ein großer Einzugsbereich abgedeckt werden kann, der bislang unterversorgt war.

Überhaupt ist Wiek mit dem Start von „carpe diem“ sehr zufrieden. Gemeinsam mit Pflegedienstleiterin Stefanie Steguweit ist es ihm wichtig, dass die Einrichtung und seine Bewohner ein Teil des Ortes werden. „Wir

Ali's Pizzeria

Tel. 0 24 82 - 42 54 35

Kölner Straße 64 | 53940 Hellenthal

Die komplette Speisekarte finden Sie unter www.alis-pizzeria.de

Mittagsangebot

MO. - DO. 11.00 bis 15.00 Uhr ALLE NUDELGERICHTE, SALATE & PIZZEN (Ø 29 CM) BEI SELBSTABHOLUNG

nur 5,50€

Vorteilsbestellung

BESTELLEN SIE 6 PIZZEN UND MEHR, (Ø 29 CM) ERHALTEN SIE JEDE PIZZA FÜR

nur 5,50€

Wir liefern frei Haus!



Offizielle Einweihungsfeier am 18. November 2011, um 12 Uhr im Senioren-Park carpe diem Hellenthal, Kölner Straße 70.

verschließen unsere Tore keineswegs und sperren keinen unserer Bewohner weg“, stellt Patrick Wiek klar. Vielmehr sei man daran interessiert, gemeinsam mit Vereinen und Institutionen zu arbeiten und die Bevölkerung für die besonderen Bedürfnisse ihrer „Nachbarn“ zu sensibilisieren. Zum Treffpunkt kann sicherlich das Café-Restaurant „Vier Jahreszeiten“ werden. Dort speisen nicht nur die Bewohner, denen es möglich ist, sondern auch den Einwohnern Hellenthals und seiner Umgebung wird ein preiswerter Mittagstisch angeboten. Diesen kann man übrigens auch für zu Hause bestellen.

„Carpe diem“ bietet Schulungen für Kommunen, Einzelhändler, Banken o.ä. an, um aufzuzeigen, dass Leben im Alter durchaus lebenswert ist und wie die Beteiligten allesamt vom neuen Senioren-Park profitieren können. Darüber hinaus hofft Wiek, dass monatliche Informationsveranstaltungen nicht nur bei Angehörigen, sondern einem Großteil der Bevölkerung Anklang finden werden. Dazu

zählen auch die so genannten „Angehörigentreffs“ der Alzheimergesellschaft Euskirchen. Die nächste Veranstaltung findet am Donnerstag, 10. November, zum Thema „Ehrenamt“ statt. Von 16 bis 19 Uhr geht es darum, dass die Mitarbeit, das Engagement und die Lebenserfahrungen ehrenamtlich tätiger Bürger auch in der Altenhilfe unverzichtbar für das menschliche Miteinander in der Gesellschaft sind. Dabei geht es insbesondere darum, wie man Demenzkranke und deren Angehörige unterstützen kann. Einrichtungsleiter Patrick Wiek stellt zudem das Schulungskonzept im „carpe diem“ vor.

Der Senioren-Park carpe diem Hellenthal ist eine Einrichtung der „Senioren-Park carpe diem GmbH“ mit Sitz in Wermelskirchen und liegt mitten im Ortskern an der Kölner Straße. Parkplätze für Besucher sind am Ende der großzügigen Parkanlage am ehemaligen Friedhof ausreichend vorhanden. Nähere Infos gibt es unter www.senioren-park.de

Einbruchschutz geht alle an...

... auch die Bürger der Gemeinde Hellenthal!

Jedes Jahr erfolgen ca. 400 Einbrüche im Kreis Euskirchen!

Einbrüche in Häuser und Wohnungen verursachen materielle Schäden und Ängste.

Einbrecher sind oft tagsüber aktiv, nutzen aber vor allem das Einsetzen der frühen Abenddämmerung für ihre Tat, weil das Entdeckungsrisiko für sie geringer wird.

Aus diesem Grunde informiert die Kreispolizeibehörde Euskirchen (Kriminalitätsvorbeugung / Opferschutz) in einem Vortrag zum Thema „Sicher wohnen“, in dessen Mittelpunkt die technische Sicherheit von Häusern und Verhaltenstipps für die Bürger stehen.

**Mittwoch, 16. November 2011,
19.00 – 21.00 Uhr
Rathaus der Gemeinde Hellenthal,
Sitzungssaal (1. OG),
Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal**

Sicherheitsbewusstsein erschwert Einbrechern das Handwerk!

Informieren Sie sich zu Ihrer Sicherheit!



Machen Sie aus Ihrer Küche ein Designerstück!

ab **48,-€**

wall-fa!

Mit unseren **Küchenrückwänden** können Sie ihre Küche mit wenigen Handgriffen in einen tropischen Regenwald oder ein Design-Kochstudio verwandeln. Wer keine Lust auf altbackende Küchenfliesen hat, für den sind unsere Küchenrückwände eine echte Alternative.

Sie haben Fragen zu unserem Produkt? Rufen Sie uns an unter 02443-98090

Vertriebspartner gesucht!

SCHÖN WIEDER

Landstr. 30-32 • 53894 Mechernich • Tel.: 02443-980910
schoen-und-wieder@medienhaus-eifel.de

Grablichter, Blumentöpfe und Co. bitte unbedingt zu Hause entsorgen



Die Gemeinde Hellenthal hat zum 01.08.2011 aus reinen Wirtschaftlichkeitsgründen die bisherigen Sammelcontainer für Plastikabfälle von ihren Friedhöfen innerhalb der Gemeinde entfernt. Grund dafür waren die mit rd. 20.000 Euro zu Buche schlagenden Abfuhrkosten. Vor dem Hintergrund

- der großen Anzahl der Friedhöfe in der Gemeinde – insgesamt 17 gemeindeeigene Einrichtungen,
- dem demografischen Wandel – aufgrund der immer älter werdenden Bevölkerung ist in den letzten Jahren die Anzahl der Bestattungen stark rückläufig, sowie
- aufgrund der gleichbleibenden fixen und laufenden

Unterhaltungskosten – eine weitere wesentliche Senkung ist nicht mehr möglich hat die Gemeinde gezwungenermaßen nach Einsparpotentialen gesucht, damit in der Gesamtrechnung die kalkulatorischen Kosten für das Bestattungswesen nicht ins Uferlose laufen (müssen).

Auf allen Friedhöfen wurde auf die Situation mit Schildern hingewiesen, es wurde in der BürgerInfo ausführlich darüber berichtet (siehe Ausgabe vom 26.06.2011). Trotz aller Bitten für ein Verständnis der Sparbemühungen der Kommune bleibt nach den ersten Monaten leider festzustellen, dass jetzt auf den größeren Friedhöfen die Grablichthüllen, Blumenbehälter

und sonstige Plastikabfälle z.T. ungeordnet abgelegt werden. Dies sieht nicht nur sehr unschön aus, sondern löst einen genau gegenläufigen Trend aus: Jetzt muss die Gemeinde die Plastikabfälle wieder entsorgen und damit Kosten auslösen, die in Gänze und einzig zu Lasten des Bestattungswesens gehen. Damit sind künftige Erhöhungen von Bestattungskosten schon wieder einmal vorprogrammiert.

„Ich werbe hiermit nochmals ausdrücklich um Ihr Verständnis für die Entfernung der Container für Plastikabfälle aus rein wirtschaftlichen Gründen“, so Bürgermeister Rudolf Westerburg.

„Daher unsere herzliche Bitte: Helfen Sie mit bei unseren Einsparbemühungen! Helfen Sie mit, die künftigen Bestattungskosten nach Möglichkeit in einem noch halbwegs erträglichen Rahmen zu halten“, erläutert sein allgemeiner Vertreter Michael Huppertz, und weiter „Es muss doch möglich sein, dass jeder die relativ leichten Plastikbehältnisse nach Gebrauch

wieder mit nach Hause nimmt und dort in seiner Restmülltonne entsorgt“.

Damit leistet ein jeder einen kleinen persönlichen Beitrag zur Kostensenkung auf unseren gemeindlichen Friedhöfen – und dies sollte doch Ansporn genug sein! ■



Digitale
Passfotos
für
Reisepass
Personalausweis
Führerschein
Bewerbung
Visa

Pütz Schleiden
Am Markt 4
02445/5314

Weihnachtsbaumverkauf

Zu Gunsten sozial benachteiligter Kinder

Mit dem Erwerb eines frisch geschlagenen anea-moni-Weihnachtsbaums fördern Sie sozial benachteiligte Kinder und schenken Ihnen Glück und Freude. Also Fröhliche Weihnachten für alle!

Außer Weihnachtsbäumen gibt es noch warme Getränke und einen anea-moni Info-Stand.

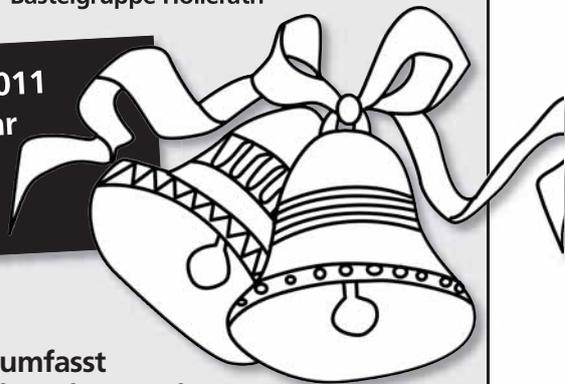
Wo? Am Forsthaus
Platziß 2 in Hellenthal.
Wann? Sonntag,
18.12.2011
von 12.00 bis
17.00 Uhr.



Weihnachts-Basar

Bastelgruppe Hollerath

Am 20.11.2011
ab 11.30 Uhr
Alte Schule
Hollerath



Das Angebot umfasst klassische und moderne Advents- und Türkränze, individuelle Geschenk-Ideen und viele Leckereien. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Der Erlös wird der Hilfsgruppe Eifel gespendet.

Satelliten-TV: Ab 30. April 2012 nur noch digital empfangbar

Empfangen Sie Ihr Fernsehsignal analog über Satellit? Dann steigen Sie jetzt um!

Spätestens zum 30.04.2012 beenden alle Programmveranstalter in Deutschland ihre analoge Satellitenübertragung. Das Erste, ProSieben, RTL, SAT.1, ZDF und alle anderen Sender werden dann via Satellit nur noch digital ausgestrahlt.

Wenn Sie Ihr Satellitensignal noch analog empfangen, dann

steigen Sie jetzt um. In den Hauptprogrammen auf der Videotextseite 198 finden Sie einen Analog-Digital-Test. Der digitale Empfang bietet zum Beispiel eine größere Programmvietelfalt, hochauflösendes Fernsehen oder elektronische Zusatzangebote.

Ein Abwarten kann nach Aussagen des Projektbüros *klar-*

digital – einer Initiative der Landesmedienanstalten in Zusammenarbeit mit ARD, Mediengruppe RTL Deutschland, ProSiebenSat.1 Media AG, VPRT und ZDF – Risiken hinsichtlich höherer Kosten oder Wartezeiten mit sich bringen.

Für den Umstieg auf digitale Angebote benötigen Sie einen

Digitalempfänger (Set-Top-Box) oder einen Fernseher mit integriertem Empfänger (IDTV). Welches Gerät Ihren Ansprüchen gerecht wird, erfahren Sie im Fachhandel oder beim Fachhandwerker.

Weitere Informationen zur Abschaltung des analogen Satellitensignals finden Sie unter: www.klardigital.de

Großes Herbstkonzert

Es laden ein: Der Gesangverein St. Cäcilia und die **Eifeler Musikanten**

Udenbreth
Vereinshaus
19. Nov. 2011

Beginn: 20 Uhr VVK: 8 € Karten bei Bernd Pötter, Tel.: 0049(0)2448/396, Sylvia Finkers, Tel.: 0032(0)472/594850, Michael Hoppertz, Tel.: 0049(0)2448/311367, E-Mail: hopper@web.de
Einlass ab 19 Uhr AK: 10 €

HYUNDAI Auto Klähs elektro-technik-steffens GbR

www.eifeler-musikanten.com | Notruf (Bürgerrecht) Belgien | Weitere Informationen: 0052) 472 - 59 48 50

Überraschen Sie Ihre Lieben mit einem kreativen persönlichen Geschenk:
Wandkalender 2012 mit Ihren schönsten Fotos! ab 9,90 €
Infos unter: www.wallraf-druck.de

WALLRAF
Druck + Design

Ihr Meisterbetrieb für:

- Geschäftspapiere
- Werbung und Prospekte
- Familienanzeigen
- Trauerdruck und vieles mehr

In der Seebricht 5-7
53937 Schleiden-Gemünd
Telefon 0 24 44 / 27 56

→ ... wir machen den Druck! →

DACIA **RENAULT**

AUTOHAUS KÖTH

53937 Schleiden-Harperscheid
Telefon 0 24 85 / 4 35
helga@koeth.info

Ihr Auto – Ihre Sicherheit
Werkstattservice mit Garantie für alle Marken.

Jetzt Reifenwechsel und Wintercheck!

KFZ TECHNIK BURSCH
KFZ-FACHBETRIEB

Jetzt Winter-Check buchen!
Neue Winterreifen – gut & preiswert!

Telefon: 0 24 48 / 91 99 96 Wittscheid 12
Telefax: 0 24 48 / 91 94 09 53940 Hellenthal

www.kfz-bursch.de

BESTATTUNGEN

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Friedwaldbestattungen
Beerdigung auf allen Friedhöfen
Anonyme Beisetzungen
Überführungen im In- und Ausland
Erladigung aller Formalitäten

Tag und Nacht für Sie erreichbar.
Tel.: 0 24 48/ 91 13 50

BESTATTUNGEN GEBR. PÜTZER
Mobil: 0177/ 3 47 11 21
0172/ 2 87 79 92

Udenbreth 7
53940 Hellenthal-Udenbreth
E-Mail: info@bestattung-puetzer.de • www.bestattung-puetzer.de

Die Eifel-Detektive ermitteln

Buchausstellung und Lese-Fest für große und kleine Spürnasen

Detektivischer Spürsinn ist gefragt, wenn am Sonntag, dem 13. November 2011, die Eifelkrimi-Autoren Ralf Kramp und Stephan Everling im Bürgerhaus Wolfert ihre Ermittlungen aufnehmen. Das Lesefest für Krimi-Fans, das vom Team der Kath. Öffentl. Bücherei Wolfert organisiert wird, beginnt um 14.00 Uhr. Unter dem Motto „Verdächtig gut!“ stellt zum Auftakt der Borromäusverein in einer Buchverkaufsausstellung eine Auswahl der besten Neuerscheinungen 2011 vor, bei der nicht nur Liebhaber von Krimis und Thrillern auf ihre Kosten kommen.

Ab 14.30 Uhr dürfen Kindergarten- und Grundschulkinder dann Kommissar Pfiff und Kommissar Kugelblitz bei der Aufklärung rätselhafter Diebstähle helfen. Wer da seine Finger (beziehungsweise Pfoten) im Spiel hat, wird natürlich noch nicht verraten. Streng geheim ist auch die Bastelaktion nach der ersten Vorlese- und Mit-raterunde, während der die Kinder ein Geheimversteck basteln, das von Sherlock Holmes persönlich bewacht wird.

Um 16.00 Uhr wird es für Krimi-Kids lustig und spannend zugleich. Der bekannte Autor Ralf Kramp hat nämlich nicht nur elf Kriminalromane veröffentlicht, das „Deutsche Krimi-Archiv“ gegründet und in Hillesheim das „Café Sherlock“ eröffnet. Er liest und schreibt außerdem mit Begeisterung für Nachwuchsdetektive. Seine Abenteuer rund um Tim, Steffi, Olli und den tollpatschige Riesenhund Fieta sind in der Reihe „Das Schwarze Kleeblatt“ inzwischen in drei Bänden erschienen und die jungen Zuhörer dürfen sich im nächsten Jahr auf den vierten Fall freuen. Wer so lange nicht warten möchte, kann im Anschluss an die Lesung mit ein bisschen Glück in einer Verlosung Bücher oder Gutscheine gewinnen und die eine oder andere Detektivgeschichte mit nach Hause nehmen.

Zum Abschluss des Tages liest Autor Stephan Everling um 17.00 Uhr für Erwachsene und Jugendliche aus seinem Roman „Totenvogelsang“. Es geht um einen Mord im Schleidener Tal, die Vergangenheit der ehemaligen Nazi-Ordensburg Vogelsang und einen Kommissar, der in der

scheinbar idyllischen Eifel plötzlich selbst in Lebensgefahr gerät.

Infos & Kontakt

Mehr Informationen zu den Lesungen sind erhältlich unter www.kbv-verlag.de und in der Kath. Öffentl. Bücherei Wolfert, Ägidiusweg 31, 53940 Wolfert, Tel. 02448 / 1575

Öffnungszeiten:
sonntags, 9.45-12.00 Uhr
und mittwochs,
15.30 – 18.00 Uhr.
Der Eintritt zu allen
Veranstaltungen ist frei.



Ralf Kramp



Stephan Everling



VolleyballerInnen gesucht



Die Volleyball-Abteilung des TUS Hellenthal sucht noch Verstärkung für ihre 1. Mixed-Mannschaft (Bezirksklasse) und 2. Mixed-Mannschaft (Kreisklasse). Training ist montags von 19.00 bis 21.00 Uhr in der Doppelturnhalle an der Hauptschule, Kalberbenden, Hellenthal.

Nähere Infos unter Tel. 02448 - 1374.

Alte Straßenschilder zu verkaufen

Anlässlich des Straßenfestes „Kölner Straße“ am 09. Oktober 2011 in Hellenthal, verkaufte die Verwaltung alte Straßenschilder (blau emailliert) aus dem Gemeindegebiet Hellenthal. Insbesondere wurden diese schönen Liebhaberstücke gekauft, um beispielsweise Partyräume etc. zu dekorieren.

Es besteht nun noch die Möglichkeit folgende Straßenschilder (auch teilweise mehrfach vorhanden) zum Preis von 8,00 Euro pro Stück zu erwerben:

- An der Gerberei
- Burgstraße
- Büchelsgasse
- Hohenbergstraße



- Kölner Straße
- Olefstraße
- Unter der Lichtenhardt
- Blumenthaler Str.
- Goldenbach
- Hauptstraße
- Kröllchegasse
- Kronenburger Str.
- Prethalstraße

Sollten Sie Interesse haben, noch ein solches altes Straßenschild zu kaufen, setzen Sie sich bitte mit Frau Diana Stein, Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal, Tel. 02482 / 85-111, in Verbindung. ■

Der Erlös wird an den gemeinnützigen Verein



zu Gunsten sozial benachteiligter Kinder gespendet.

Autohaus
Hörnchen
KFZ-Meisterbetrieb

Zuverlässig & preiswert:
Wintercheck und Winterreifen vom Fachbetrieb
Viele Gebrauchtwagen
im Preis stark reduziert!

Reparaturen aller Art
Reifen und Felgen
Klimaservice
Achsenvermessung
Unfallschäden
Schweißereibau
TÜV + AU

53937 Schleiden · Harperscheid 46 a · Tel. 02485/456
www.autohaus-hoernchen.de

ARNO HEINEN
KFZ-MEISTER-FACHBETRIEB

EINIGE UNSERER SERVICELEISTUNGEN

HU/AU	Motorelektronik/Diagnose
KFZ-Service/Inspektion	Fahrzeug-Tuning
Autoglas-Service	Achsenvermessung
Klimaservice	Unfallinstandsetzung

Winterreifen/Wintercheck – jetzt Termin vereinbaren!

Oberstraße 77
53937 Schleiden-Dreiborn
Tel. 02485 436
info@kfz-heinen.de

MOTO
DIE WERKSTATT

Alle Marken, eine Werkstatt!

Das BLAUE

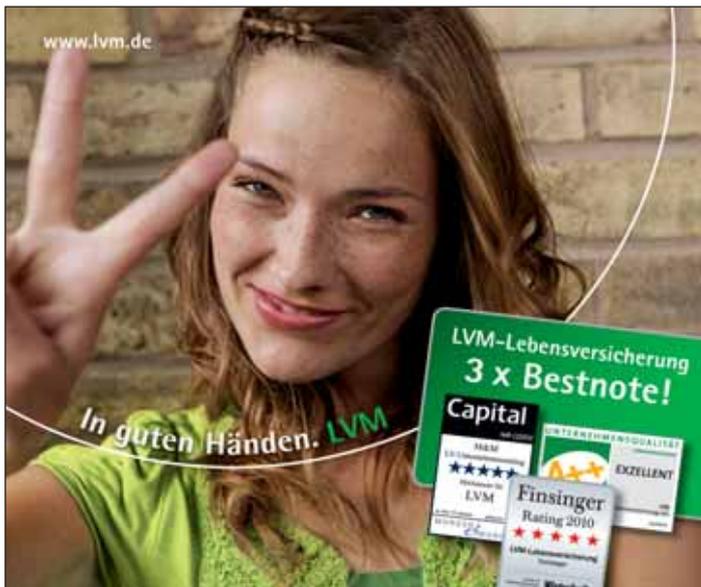
► **Telefonbuch**
► **Branchenbuch**

► ALLES im
BLAUE!



Der ganze
Kreis Euskirchen
in einem Buch.
90.000 Exemplare!

www.blauestelefonbuch.de



Ich will die Besten!

LVM-Servicebüro Friedhelm Murk

Römerstr. 21 · 53940 Hellenthal

Tel. (02482) 15 03

Fax (02482) 79 03

Messerschmitterstr. 15 · 53925 Kall

Tel. (02441) 77 74 50

Fax (02441) 77 74 55

E-Mail: info@murk.lvm.de



CARE

Mobiler Sozialer Dienst Kall

Inh. Martina Theisgen

Liebevolle Pflege...

...von Mensch zu Mensch!



Wir pflegen im Altkreis Schleiden

Telefon: 02441/44 44

Wir verwirklichen Ihren Wunsch nach Eigentum!

Zwei starke Partner:

Firma Vieten Immobilien OHG und VR-Bank Nordeifel eG arbeiten gemeinsam exklusiv für Sie in der Nordeifel.



Telefon 02443/5323
vieten-immobilien@t-online.de
www.vieten-immobilien.de



Telefon 02445/95020
info@vr-banknordeifel.de
www.vrbanknordeifel.de

**Schieben Sie Ihre Wünsche nicht auf die lange Bank –
 Kommen Sie zu den Spezialisten!**

Bildquelle: photocase.de